

ZWÖNITZTALKURIER

Amtsblatt der GEMEINDE BURKHARDTSDORF

Mittwoch, den 30. Juni 2021

An alle Haushalte

Erhöhungen von Entgelten im Bereich der Kindertageseinrichtungen, beim Freibad und bei den Bibliotheken

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Burkhardtsdorf,
liebe Eltern,

wie Sie dem letzten und dem aktuellen Zwönitztalkurier entnehmen können, wurden in den Bereichen der Kindertageseinrichtungen, des Freibades und der Bibliotheken Erhöhungen bei den Entgelten für die Nutzung dieser Einrichtungen beschlossen.

Das dies bei Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner sowie liebe Eltern, vor allem in der schwierigen Zeit der CORONA-Pandemie nicht gerade auf Begeisterung stößt, kann ich nachvollziehen.

Dennoch möchte ich versuchen, Ihnen die Beweggründe dieser Erhöhungen darzustellen, um somit zumindest etwas Verständnis für die Notwendigkeit der Maßnahmen zu erlangen.

Im letzten Zwönitztalkurier (05/2021) wurden der Haushalt 2021/22 und der Finanzplan der Gemeinde Burkhardtsdorf bis 2025 dargestellt.

Es wurden die Ausgaben, Einnahmen und Zuschüsse für verschiedene Bereiche unserer Gemeinde erläutert. Im Ergebnis bleiben nach Abzug aller Ausgaben von den **ca. 10 Millionen Euro Haushaltsvolumen lediglich 1 Million Euro für Investitionen in unsere Gemeinde übrig.**

Ebenfalls wurde dargelegt, wie und in welche Projekte der Gemeinderat und ich dieses Geld investieren möchten.

Dies waren in den letzten und werden auch in den kommenden Jahren viele Investitionen in unsere Kindertagesstätten und Schulen sein. Allein in den letzten 20 Jahren hat die Gemeinde Burkhardtsdorf ca. 18 Millionen Euro in die Kindertagesstätten und Schulen investiert.

Allein im Jahr 2020 668.976,42 Euro für sechs größere Maßnahmen, wie die Erweiterung des Krippenbereiches und des Außengeländes der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ und die Erneuerung der Fußböden und Spielgeräte in der Kindertagesstätte „Mühlbergzwerge“.

Die energetische Sanierung des Hortes Burkhardtsdorf für ca. 1,9 Millionen Euro und ein Anbau von Garderoberräumen an die Kindertagesstätte „Mühlbergzwerge“ für ca. 200.000 Euro sollen folgen.

Das ist auch alles richtig und wichtig für die Entwicklung unserer Gemeinde als attraktiver Wohnstandort und um der kommenden demografischen Entwicklung entgegenzuwirken!

Doch kann all dies nicht ohne eine Erzielung von Einnahmen aus den verschiedensten Bereichen, und dazu zählen auch die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, erfolgen.

Liebe Eltern, lassen Sie mich kurz einige Zahlen zu den Elternbeiträgen und den tatsächlichen Kosten für die Kindertagesstätten anführen.

Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Personal- und Sachkosten (Instandhaltung, Dienstleistungen, Heizung, Strom, Wasser etc.) zusammen und stellen sich wie folgt dar:

	2019	2020	Differenz
Personalkosten	2.456.333,30 €	2.495.827,76 €	39.494,46 €
Sachkosten	349.325,82 €	395.644,23 €	46.318,41 €
Gesamt	2.805.659,12 €	2.891.471,99 €	85.812,87 €

Bitte lesen Sie auf den folgenden Seiten weiter.

AUS DEM INHALT

Bekanntmachung zu den Elternbeiträgen in den Kindereinrichtungen für das Jahr 2020

Seite 9

Melderegisterauskunft an Mandatsträger über Altersjubiläen

Seite 14

Aufruf – Wahlhelfer gesucht!

Seite 15

Ausgabe Nr. 6



Die Kosten eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung werden durch den Freistaat Sachsen (Landeszuschuss), die Gemeinde (Gemeindeanteil) und die Eltern (Elternbeitrag) getragen. Die Kosten haben sich im Betriebsjahr 2020 um **85.812,87 Euro zum Vorjahr** erhöht. Gesamt hat die Gemeinde Burkhardtsdorf **2.891.471,99 Euro Aufwendungen** für die Kindertageseinrichtungen Kindertagesstätte „Löwenzahn“, Kindertagesstätte „Mühlbergzwerge“, Kindertagesstätte „Meinersdorfer Rasselbande“ und den Hort Burkhardtsdorf geleistet.

Die Erhöhungen im Bereich der Personalkosten resultieren aus gesetzlichen Forderungen (Betreuungsschlüssel für die Betreuung, Tarifsteigerung ect.) und der Mitte 2020 in Betrieb genommenen Krippenerweiterung der Kindertagesstätte „Löwenzahn“.

Bei den Sachkosten sind diese auf Material- und Arbeitsleistungen für Instandsetzungen und Instandhaltungen in den Einrichtungen zu begründen (bspw. Räumarbeiten für Maler- und Fußbodenarbeiten z. B. in der Kindertagesstätte „Mühlbergzwerge“). Mit Erweiterung des Krippenbereiches der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ musste ebenfalls zusätzliches Reinigungspersonal eingesetzt werden.

Die Kosten, welche direkt zuordenbar im Rahmen der CORONA-Pandemie (Masken, Tests etc.) angefallen sind, sind hierbei nicht erfasst. Ebenfalls sind die benannten Investitionen i. H. v. 668.976,42 Euro (Jahr 2020) nicht in diese Kosten einbezogen, spiegeln sich damit auch nicht in den Elternbeiträgen wieder.

Insgesamt fallen je Betreuungsplatz in den Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten/ Hort) durchschnittlich 5.521,45 Euro Kosten pro Jahr an.

Verteilt auf Krippe, Kiga (9 Std. Platz) und Hort (6 Std. Platz) bedeutet dies:

		Kosten	Zuschuss durch Gemeinde (Gemeindeanteil)
Krippe	9 Std.	15.665,88 €	9.533,64 €
Kiga	9 Std.	6.527,52 €	1.803,96 €
Hort	6 Std.	3.524,88 €	599,96 €

Unter der **Position „Zuschuss durch Gemeinde (Gemeindeanteil)“** ist der **Anteil der Kommune nach Abzug des Landeszuschusses und der Elternbeiträge dargestellt.**

Somit erklärt sich auch der im ZwönitztalKurier 05/2021 aufgeführte durchschnittliche jährliche **Zuschuss von 1,25 Millionen Euro** für die Kindertagesstätten und der daraus resultierende aufgeführte durchschnittliche **Zuschuss von ca. 2.500 Euro je Betreuungsplatz für Kita/Krippe und ca. 700 Euro je Betreuungsplatz Hort.**

Sie sehen also, trotz des erhöhten Elternbeitrages um durchschnittlich 8,57 % trägt die Gemeinde Burkhardtsdorf immer noch hohe Kosten für die Betreuung Ihrer Kinder. Würde die Gemeinde Burkhardtsdorf diese Kosten nicht tragen, würde sich Ihr Elternbeitrag bei einer Vollbetreuung von 9 Stunden Krippe/Kiga und 6 Stunden Hort am Tag durchschnittlich wie folgt darstellen:

	Krippe 9 Std.	Kiga 9 Std.	Hort 6 Std.	
Kosten/Jahr	15.665,88 €	6.527,52 €	3.524,88 €	(vergl. oben)
Zuschuss Gemeinde/Jahr	9.593,64 €	1.803,96 €	599,52 €	(vergl. oben)
Landeszuschuss/Jahr	2.958,00 €	2.958,00 €	1.971,96 €	
anteilige Kosten Eltern/Jahr mit Zuschuss der Gemeinde	3.114,24 €	1.765,56 €	953,40 €	
anteilige Kosten Eltern/Monat mit Zuschuss der Gemeinde	300,36 €	163,19 €	88,12 €	
anteilige Kosten Eltern/Jahr ohne Zuschuss der Gemeinde	12.707,88 €	3.569,52 €	1.552,92 €	
anteilige Kosten Eltern/Monat ohne Zuschuss der Gemeinde	1.058,99 €	297,46 €	129,41 €	

Im Ergebnis wäre der Elternbeitrag also ohne Deckelung wesentlich höher.

Summiert man noch die **Kosten sonstiger Kinder- und Jugendeinrichtungen der offenen Jugendarbeit für die beiden Einrichtungen Kinder- und Jugendtreff "Regenbogen" in den Ortsteilen Burkhardtsdorf und Meinersdorf** dazu, gibt die Gemeinde Burkhardtsdorf **ca. 3 Millionen Euro für ihre Kinder- und Jugendeinrichtungen (ohne Schulen)** aus.

Davon sind ca. 1,3 Millionen Euro Zuschuss, welchen die Gemeinde Burkhardtsdorf als Kommune trägt.

Dies sind bei einem Haushaltsvolumen von ca. 10 Millionen Euro ca. 13 %!

Im Zuge der Transparenz möchte ich Ihnen noch die finanziellen Auswirkungen eines möglichen **kostenfreien Vorschuljahres/oder kostenfreien Hortplatz** darstellen, wie es z. B. die Städte Chemnitz und Zwickau eingeführt haben.

Gemäß Gesetz über Kindertageseinrichtungen besteht die Möglichkeit einer beitragsfreien Vorschuljahr- und Hortbetreuung. Diese Kosten hierfür würden sich für die Gemeinde Burkhardtsdorf bezogen auf das **Vorschuljahr 127.934,43 Euro und 113.499,72 Euro auf die Hortbetreuung** belaufen. **Gesamt wären dies Kosten i. H. v. 241.434,15 Euro.**

Bei einer Haushaltssumme von ca. 10 Millionen Euro, wovon 1 Million Euro ungebunden für zukünftige Investitionen zur Verfügung steht, wäre dies für die Gemeinde Burkhardtsdorf nicht finanzierbar und würde diese massiv lähmen.

Insofern ist es auch kein Wunder, dass die Städte Chemnitz und Zwickau die Entscheidung des kostenfreien Vorschuljahres wieder zurückgenommen haben bzw. werden.

Liebe Eltern, ich hoffe ich konnte bei Ihnen zumindest etwas Verständnis für die beschlossenen Erhöhungen der Elternbeiträge erzielen und die Zusammensetzung der Kosten und deren Auswirkungen etwas verständlicher darstellen.



Kita „Mühlbergzwerge“;
Ortsteil Burkhardtsdorf



Kita „Löwenzahn“,
Ortsteil Eibenberg



Kita „Meinersdorfer Rasselbande“;
Ortsteil Meinersdorf

Nachfolgend möchte ich gern auch noch die Erhöhungen der Entgelte für die **Einrichtungen Freibad und Bibliotheken** begründen.

Die Gemeinde Burkhardtsdorf hat das Freibad im Jahr 2017 wieder in Trägerschaft der Kommune zurückgenommen. Dies war zum damaligen Zeitpunkt ein schwieriger und auch nicht aus allen Aspekten einfacher Schritt. Die **Gesamtkosten** für das Freibad Burkhardtsdorf belaufen sich pro Jahr auf **ca. 200.000 Euro**. Davon können je nach Badesaison (wetterbedingt) **ca. 30.000 Euro - 40.000 Euro Einnahmen** generiert werden. **Somit bezuschusst die Gemeinde Burkhardtsdorf das Freibad mit ca. 160.000 Euro pro Jahr.**

Weiterhin wurden in den **letzten 5 Jahren**, seit Re-Kommunalisierung, **ca. 120.000 Euro in das Freibad** investiert. Dies waren z. B. die Erneuerung der Türen, die Erneuerung der Chlorgasanlage, die Erneuerung der Beach-Volleyball Plätze und viele weitere kleine Instandhaltungsmaßnahmen.

Aber diese bemerken Sie ja selbst, wenn Sie unser schönes Freibad im Sommer besuchen!

Somit haben wir uns nach vier Jahren Preisstabilität entschieden, um auch die geschaffene Qualität und die gute Arbeit unseres Freibadteams dauerhaft zu sichern, die Eintrittspreise anzupassen (siehe Seite 6 ff. im ZwönitztalKurier 05/2021). Die **Tageskarten wurden um 0,50 Euro**, die **Jahreskarte für Kinder um 10,00 Euro** und die **Jahreskarten für Erwachsene von 80,00 Euro auf 120,00 Euro** erhöht.

Mir ist bewusst, dass die Entscheidung, gerade bei den Badegästen mit Jahreskarten, ebenfalls nicht auf Begeisterung stoßen wird. Es sollte jedoch bedacht werden, dass sich die Jahreskarte bereits nach 30 Badbesuchen rechnet. Bei einer Badesaison, welche im Optimalfall 100 - 120 Badesstage (wetterbedingt) hat, ist dies doch für Gäste, welche unser Freibad oft nutzen, angemessen.

Für die gebotene Qualität unseres Freibades und dem Konsens im Gemeinderat, dass die jetzt beschlossenen Eintrittspreise für mindestens die nächsten drei Jahre stabil bleiben, ist diese Erhöhung aus meiner Sicht und auch für die finanzielle Situation unserer Gemeinde vertretbar.



Ansicht von oben (Foto: Wendland/Schwabe)



gut besuchtes Freibad Burkhardtsdorf

Bei den Bibliotheken haben wir ebenfalls eine Erhöhung der Entgelte beschlossen.

Auch hier kann ich in meiner Begründung nur fortführen. Mit dem Umzug der Bibliothek Meinersdorf ins PestalozziHaus Meinersdorf haben wir mit dieser und der Bibliothek Burkhardtsdorf in der Kurt-Richter Schule zwei „Top-Standorte“, in die die Gemeinde Burkhardtsdorf in den letzten Jahren viel Geld investiert hat. Für die beiden **Bibliotheksstandorte geben wir als Gemeinde Burkhardtsdorf ca. 45.000 Euro im Jahr aus**. Bisher wurden hierfür keine Entgelte erhoben und die Nutzung war kostenfrei.

Doch wie schon mehrfach erwähnt, müssen wir aufpassen, dass unsere Gemeinde handlungsfähig bleibt und wir die **Balance zwischen Bezuschussung von Einrichtungen und schrumpfenden Kapital für Investitionen** finden.

Da nun Bibliotheken und auch das Freibad Einrichtungen sind, welche zu den freiwilligen Aufgaben von Kommunen zählen und von einem geringen Nutzerkreis der Einwohnerinnen und Einwohner genutzt werden, halte ich hier Entgelte, auch im Zuge des Gleichheitsprinzips, für angemessen und vertretbar.

Da Bibliotheken auch Grundbausteine der kommunalen Bildungs- und Infrastruktur und somit auch Bestandteil der Daseinsvorsorge sind, sollten diese für unsere **Kinder und Jugendlichen auch kostenfrei zugänglich** sein. Hierfür hat sich auch der Gemeinderat ausgesprochen und eine weitere kostenfreie Nutzung, ähnlich wie bei unseren Turn- und Sporthallen, ermöglicht.

Für die erwachsenen Nutzer wurde eine Jahresgebühr von 20,00 Euro festgelegt. Dies sind 1,66 Euro pro Monat!

Für Nutzerinnen und Nutzer, welche unsere Bibliotheken zu schätzen wissen, sollte dies ein vertretbarer „Obolus“ sein. Wir werden die Qualität unserer Bibliotheken auch weiterhin verbessern und wenn es die CORONA-Pandemie ermöglicht, unser Veranstaltungsprogramm ausbauen.

Also liebe Einwohnerinnen und Einwohner und vor allem liebe Eltern, ich hoffe ich habe Sie nicht mit den aufgeführten Zahlen „erschlagen“ und konnte wenigstens etwas Verständnis für die getroffenen Erhöhungen der Entgelte erwirken.

Auf der anderen Seite wäre es auch schön, wenn ich mit den Ausführungen in diesem und dem letzten ZwönitztalKurier bei Ihnen etwas Interesse für die Belange der Gemeinde geweckt habe und den einen oder anderen von Ihnen ggf. für eine Mitarbeit in den Wählervereinigungen oder Parteien in unserem Ort begeistern konnte.

Bei der **nächsten Kommunalwahl**, welche im Jahr 2024 wieder ansteht, brauchen wir viele von Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, welche die Geschicke unseres Ortes in den Gremien und Ausschüssen lenken.

Von den langjährigen Mitgliedern der Gremien und Ausschüsse der Gemeinde Burkhardtsdorf werden viele nicht mehr kandidieren und ein Generationswechsel steht an! Also bitte nehmen Sie Kontakt zu den Wählervereinigungen und Parteien unseres Ortes auf oder lassen Sie sich von diesen ansprechen und gestalten Sie unsere Gemeinde für die Zukunft mit.

Um unseren Dialog fortzuführen, möchte ich Sie, genau wie bereits letztes Jahr, recht herzlich zu den Ortsteileinwohnerversammlungen einladen. Die Termine dazu finden Sie untenstehend.

Vielen Dank.



Ihr Jörg Spiller



Bibliothek Burkhardtsdorf
Bereich Belletristik



Bibliothek Meinersdorf
Bereich Kinder- und Jugendliteratur

(Fotos: Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf)

■ Termine der Ortsteileinwohnerversammlungen:

Die Einladungen mit den dazugehörigen Tagesordnungspunkten finden Sie zeitnah auf unserer Internetseite und an den Anschlagtafeln der jeweiligen Ortschaften.

Ortsteil	Datum	Ort
Eibenberg	Mittwoch, den 30.06.2021 , 19:00 Uhr	im Feuerwehrgerätehaus Eibenberg Berbisdorferstr. 5a
Meinersdorf	Mittwoch, den 07.07.2021 , 19:00 Uhr	PestalozziHaus Meinersdorf – großes Vereinszimmer – Schulstr. 7
Kemtau	Mittwoch, den 14.07.2021 , 19:00 Uhr	im Feuerwehrgerätehaus Kemtau Zwönitztalstr. 34
Burkhardtsdorf	Mittwoch, den 21.07.2021 , 19:00 Uhr	Eurofoam arena – Mehrzweckraum – Topfmarkt 15

Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Burkhardtsdorf. Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf



Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach telefon. Vereinbarung im Sekretariat 03721 2606-212

Öffnungszeiten des Fachbereichs Finanzen – Verwaltungsstandort Rathaus Meinersdorf, Rathausplatz 3, 09235 Burkhardtsdorf

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten des Zentralen Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach – Burkhardtsdorf – Gornsdorf in Gornsdorf, Hauptstraße 92

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	07:30 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

- jeden 1. Dienstag im Monat im Rathaus Auerbach von 16:00 bis 18:00 Uhr
- jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus Gornsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
- jeden 3. Dienstag im Monat im Rathaus Meinersdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
- jeden 4. Dienstag im Monat im Rathaus Burkhardtsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon Herr Winkelmann 0172 3565870
Telefon Herr Schreier 0174 1856464

AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach–Burkhardtsdorf–Gornsdorf



Bereich Bürgermeister Gemeinde Auerbach

Bürgermeister Herr Kretzschmann
Sekretariat Frau Hinkel 03721 2606-112



Bereich Bürgermeister erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf

Bürgermeister Herr Spiller
Sekretariat Frau Brückner 03721 2606-212



Bereich Bürgermeister Gemeinde Gornsdorf

Bürgermeisterin Frau Arnold
Sekretariat Frau Schmidt 03721 2606-912

Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Leiterin	Frau Reichel	03721 2606-251
Bibliothek	Frau Böttger	03721 880913
	Frau Hirsch	03721 2606-229
	Frau Reiland	03721 2606-232
	Frau Richter	03721 2606-219

Fachbereich Bürgerservice

Leiterin	Frau Arnold	03721 2606-911
	Frau Clauß	03721 2606-936
	Frau Friedrich	03721 2606-225
	Frau Liebhaber	03721 2606-236
Standesamt	Frau Löschner	03721 2606-233

Fachbereich Finanzen

Leiterin	Frau Hofmann	03721 2606-913
Haushalt Gornsdorf	Herr Anders	03721 2606-918
Steuern	Frau Ehrhardt	03721 2606-926
Haushalt Auerbach	Frau Gerber	03721 2606-917
Kassenverwaltung	Frau Lange	03721 2606-928
Steuern	Frau Maier	03721 2606-927
Kassenverwaltung/ Steuern	Frau Uhlig	03721 2606-253
Kassenverwaltung	Herr Williger	03721 2606-914

Fachbereich Investitionen/Bau/Liegenschaften

Leiterin	Frau Nobis	03721 2606-209
	Herr Gerschler	03721 2606-226
	Herr Schaarschmidt, A.	0174 3499648
	Herr Schaarschmidt, M.	03721 2606-228
	Frau Walther	03721 2606-220

Fachbereich Kindereinrichtungen/Schulen/Asyl

Leiterin	Frau Hock	03721 2606-231
	Frau Kunz	03721 2606-916
	Frau Leverenz	03721 2606-214
	Frau Wehner	03721 2606-222

Fachbereich Querschnittsaufgaben

Leiter	Herr Börner	03721 2606-215
Personalamt	Frau Kmuch	03721 2606-234
IT / EDV / Telefonie	Herr Martini	03721 2606-915

Servicebetrieb Gemeinde Burkhardtsdorf

Leiter Herr Schubert 0174 3499647

Sprechzeiten der Ortsvorsteher der Gemeinde Burkhardtsdorf

- **Ortschaft Burkhardtsdorf – Herr Hendrik Drechsel**
nach telefonischer Vereinbarung – Telefon 03721 274992 oder Handy 0173 3571617
- **Ortschaft Kemtau – Herr Steffen Hoffmann**
Sprechzeiten nach Vereinbarung unter Tel.: 03721 2606-0 (Kontakt Daten bitte hinterlassen)
oder per E-Mail: OR-Kemtau@burkhardtsdorf.de
- **Ortschaft Meinersdorf – Frau Christine Radke**
Sprechzeiten nur noch nach telefonischer Vereinbarung unter der Handy-Nr.: 0172 9385539 oder Festnetz 03721 23713

Sprechzeit des Friedensrichters Richard Bergmann:

Es bestehen folgende öffentliche Sprechstunden der Friedensrichter, unabhängig von separat zu vereinbarenden Terminen:

- jeden ersten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus in Auerbach, Sitzungssaal
 - keine Sprechstunden an den gesetzlichen Feiertagen.
- Zu den Sprechstunden ist keine Anmeldung erforderlich.

Sprechzeit des Stellv. Friedensrichters Andreas Meiner:

- jeden 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Burkhardtsdorf, Sitzungssaal

Telefonische Erreichbarkeiten:

Friedensrichter, Richard Bergmann – Kontakt: 03721 38538
stellv. Friedensrichter, Andreas Meiner – Kontakt: 0173 8747379
E-Mail: friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de

Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Frau Sabine Deponte im Rathaus Burkhardtsdorf

Bis auf Weiteres werden aufgrund der aktuellen Situation bezüglich der Corona-Pandemie keine Rentensprechstunden im Rathaus Burkhardtsdorf durchgeführt. In dringenden Fällen (Sterbefall) ist die zuständige Ansprechpartnerin unter der Mail-Adresse sabine.deponte@web.de oder telefonisch unter der Rufnummer (0371) 372376 zu kontaktieren.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung zur 18. Sitzung des Gemeinderates Burkhardtsdorf am 17.05.2021

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:
(Beschlüsse werden nur auszugsweise veröffentlicht)

Beschluss-Nr.: 203/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf stellt mit einfachem Beschluss die der Berechnung nach § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zugrunde liegenden durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2020 sowie die sich daraus ergebenden Elternbeiträge fest.

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2021.

Beschluss-Nr.: 204/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Neufassung der Satzung über die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf.

Beschluss-Nr.: 205/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf.

Beschluss-Nr.: 206/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung für die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf.

Beschluss-Nr.: 207/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Auftragsvergabe eines Planungsvertrages für das Bauvorhaben „Anbau Kindertagesstätte Mühlbergzwerge“, Ahnerweg 4 in 09235 Burkhardtsdorf an die Firma Kircheis Planungsbüro Thalheim.

Beschluss-Nr.: 208/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt, die Zwischenfinanzierung der Maßnahme „Erweiterung der Ausstellungsfläche im Bulldogmuseum“ des Vereins Bulldogfreunde Erzgebirge e. V. zu bewilligen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung abzuschließen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

gez. Jörg Spiller
Bürgermeister

■ Bekanntmachung des Gemeinderates Burkhardtsdorf im elektronischen Verfahren vom 18.05.2021

Nachfolgender Beschluss wurde gefasst:
(Beschluss wird nur auszugsweise veröffentlicht)

Beschluss-Nr. 202/21:

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf befürwortet den Bauantrag des Bauherren Aldi GmbH & Co KG, vertreten durch Herrn Rüdiger Tix, zur Errichtung einer Behelfsfiliale ALDI, An den Hofwiesen 1, Flurstücke Nr. 558/1; 557/3 und 434/11 der Gemarkung Meinersdorf.

gez. Jörg Spiller
Bürgermeister

■ Bekanntmachung zur 10. Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.06.2021

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:
(Beschlüsse werden nur auszugsweise veröffentlicht.)

Beschluss-Nr. 51/2021:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Burkhardtsdorf befürwortet den Antrag auf Abweichung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, hier: Tektur 2, Flurstück 43/3 der Gemarkung Eibenberg.

Beschluss-Nr. 52/2021:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Burkhardtsdorf befürwortet den Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus am bestehendem Gebäude, Flurstück 80/c der Gemarkung Kemtau.

Beschluss-Nr. 53/2021:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Burkhardtsdorf befürwortet den Bauantrag zur Errichtung von Werbeanlagen, Flurstück 239/2 der Gemarkung Burkhardtsdorf.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden drei Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten gefasst.

gez. Jörg Spiller
Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Haushaltsjahr 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.04.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahre	
	2021	2022
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.156.200,00 EUR	10.257.730,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.732.510,00 EUR	10.806.920,00 EUR

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-576.310,00 EUR	-549.190,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2.000,00 EUR	5.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	141.100,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-139.100,00 EUR	5.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-715.410,00 EUR	-544.190,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	581.850,00 EUR	566.800,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	139.100,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	5.540,00 EUR	22.610,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.663.550,00 EUR	9.779.820,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.594.580,00 EUR	9.671.040,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.970,00 EUR	108.780,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.089.640,00 EUR	725.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.504.500,00 EUR	932.500,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.414.860,00 EUR	-206.600,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.345.890,00 EUR	-97.820,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	451.700,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	842.400,00 EUR	389.100,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-390.700,00 EUR	-389.100,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.460.638,00 EUR	-486.920,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 EUR 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

0,00 EUR 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

1.100.000,00 EUR 1.100.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbsteuer auf

320 Prozent 320 Prozent
420 Prozent 420 Prozent
400 Prozent 400 Prozent

§ 6

Die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf erhebt entsprechend der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 01.10.2014, § 7 a zur Deckung ihres Finanzbedarfs eine Umlage von der

1. Mitgliedsgemeinde Auerbach

für den Ergebnishaushalt laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von
für den Finanzhaushalt laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von

467.800 EUR 468.200 EUR
467.800 EUR 468.200 EUR

und von der

2. Mitgliedsgemeinde Gornsdorf für den Ergebnishaushalt laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von	364.300 EUR	364.800 EUR
für den Finanzhaushalt laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von	364.300 EUR	364.800 EUR

§ 7

Die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf erhebt entsprechend der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 01.10.2014, § 7 c zur Deckung ihres Finanzbedarfs eine investive Umlage für den Finanzhaushalt

von der

1. Mitgliedsgemeinde Auerbach in Höhe von	4.400 EUR	4.200 EUR
und von der		
2. Mitgliedsgemeinde Gornsdorf in Höhe von	3.500 EUR	3.300 EUR

Die investive Umlage für den Finanzhaushalt wird nicht als Vorauszahlung erhoben.

Die Berechnung an die beteiligten Gemeinden erfolgt entsprechend der Mittelinanspruchnahme.

§ 8

Die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf erhebt entsprechend der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 01.10.2014, § 7 b zur Deckung ihres Finanzbedarfs eine investive Umlage für den Finanzhaushalt als Nachzahlung für das Jahr 2016

von der

1. Mitgliedsgemeinde Auerbach in Höhe von	1.915 EUR	0 EUR
und von der		
2. Mitgliedsgemeinde Gornsdorf in Höhe von	1.469 EUR	0 EUR

entsprechend dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung der Umlage der Gemeinde Burkhardtsdorf gegenüber den beteiligten Gemeinden Auerbach und Gornsdorf für das Haushaltsjahr 2016 vom 04.01.2021.

Burkhardtsdorf, den 11.06.2021



Jörg Spiller
Bürgermeister



Dienstsiegel

Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs GemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Ver-

letzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Auslegungshinweis: Die Haushaltssatzung der Gemeinde Burkhardtsdorf für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde mit Bescheid vom 10.06.2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis nicht beanstandet. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 01.07.2021 bis 07.07.2021 öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf aus. Zum Zweck der Einsicht in den Haushaltsplan ist das Rathaus wie folgt besetzt:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr.

Aus Gründen der Kontaktminimierung und Verhinderung von Wartezeiten bitten wir um Voranmeldung per email an rathaus@burkhardtsdorf.de oder telefonisch unter der zentralen Rufnummer 03721/2606-0.

■ Satzung zur Festlegung des Schulbezirks für die Grundschule Burkhardtsdorf in Trägerschaft der Gemeinde Burkhardtsdorf (Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), und des § 25 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) hat der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf in seiner Sitzung am 27.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirk

- (1) Der Schulbezirk der Gemeinde Burkhardtsdorf umfasst ab dem Schuljahr 2021/2022 für alle Neuaufnahmen sowie alle Zuzüge das Gemeindegebiet der Gemeinde Burkhardtsdorf, mit Ausnahme des Ortsteils Meinersdorf. Der Ortsteil Meinersdorf der Gemeinde Burkhardtsdorf ist ab dem Schuljahr 2021/2022 aufgrund der Zweckvereinbarung der Gemeinde Gornsdorf und der Gemeinde Burkhardtsdorf über die Gestattung der Mitbenutzung der Grundschule Gornsdorf für Schüler aus dem Ortsteil Meinersdorf der Gemeinde Burkhardtsdorf vom 28.04.2021 dem Schulbezirk der Grundschule Gornsdorf der Gemeinde Gornsdorf zugeordnet.
- (2) Die Schulbezirke bilden die Grundlage für die jährliche Anmeldung der Schüler und Schülerinnen der Klasse 1.

§ 2 Übergangsregelung

Die Schulbezirksregelung nach § 1 Abs. 1 gilt nicht für Schüler der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach der bisherigen Schulbezirksregelung beschult.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burkhardtsdorf, den 28.05.2021



Jörg Spiller
Bürgermeister



Dienstsiegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen bzw. Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung oder Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtslage hingewiesen worden ist.

■ Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2020 der Stadt / Gemeinde Burkhardtsdorf

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.104,29	460,12	248,47
erforderliche Sachkosten	201,20	83,84	45,27
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.305,49	543,96	293,74

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h vor SVJ* im SVJ*	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	259,52	147,13	147,13
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	799,47	150,33	150,33
		49,96	

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	7.405,15
Zinsen	-
Miete	116,67
Gesamt	7.521,82

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	45,94	19,14	10,34

Der nächste ZwönitztalKurier

erscheint am 28. Juli 2021.

Redaktionsschluss ist der 5. Juli 2021.

■ Wichtiger Hinweis – Vorinformation – Änderung der Elternbeiträge

Liebe Eltern/Personensorgeberechtigte,
zum 01.09.2021 werden neue Elternbeiträge für die Betreuung Ihrer Kinder in der Krippe, im Kindergarten und im Hort wirksam werden. Wir bitten deshalb unbedingt zu beachten, dass Eltern/Personensorgeberechtigte, welche einen **Dauerauftrag** bei ihren Banken eingerichtet haben, eine **Änderung/Anpassung zum 01.09.2021 selbst vornehmen müssen**.

Auch bei monatlichen Selbstentzählungen bitten wir, die neuen Beiträge zu beachten.

Es bedeutet immer wieder einen Mehraufwand für die Verwaltung und auch für Sie, liebe Eltern/Personensorgeberechtigte, wenn die Elternbeiträge nicht ordnungsgemäß in der festgesetzten Höhe bezahlt werden. Die neuen Elternbeiträge werden im ZwönitztalKurier, Ausgabe Juli diesen Jahres veröffentlicht.

Wir bedanken uns für Ihre Beachtung und Ihre Bemühungen.

Fachbereich Kita/Schulen/Asyl

■ Satzung über die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf der Gemeinde Burkhardtsdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf in seiner Sitzung am 17.05.2021 mit Beschluss Nr.: 204/21 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Burkhardtsdorf.
- (2) Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf zu nutzen.

§ 2 Zweck der Bibliothek

- (1) Die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf leistet für alle Schichten der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag, um sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Sie bietet einen öffentlichen Zugang zu Wissensquellen in verschiedenen medialen Formen. Sie ist Partner der Leseförderung. Dafür erwirbt und erschließt sie aktuelle Medien.
Sie ist in ihrem Bestandsangebot den aktuellen Lese- und Informationsbedürfnissen verpflichtet.
- (2) Die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf stellt ihren Benutzerinnen und/oder Benutzern Bücher und andere Medien zum überwiegenden Teil zur Ausleihe außer Haus zur Verfügung.
- (3) Über die Teilnahme an einem Online-Bibliotheksverbund und den Austausch mit anderen Bibliotheken kann sie Medien besorgen, die

sich nicht im Bestand der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf befinden.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gegeben.

§ 4 Nutzung

Die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf ist nur mit gültigem Benutzerausweis erlaubt. Die Benutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf wird durch die Benutzerordnung geregelt.

§ 5 Haftung

- (1) Für Schäden, die in den Bibliotheksräumen durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten der Benutzerinnen und/oder Benutzer eintreten, haften diese. Die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf übernimmt keine Aufsichtspflicht für Minderjährige. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Gemeinde Burkhardtsdorf haftet nicht für Schäden, welche durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Bibliotheksleistungen eintreten können.

§ 6 Kostenpflicht

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Gemeindebibliothek und bei Sonderveranstaltungen werden Entgelte gemäß der Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf vom 29. Juni 1999 außer Kraft.

Burkhardtsdorf, den 18.05.2021



Jörg Spiller
Bürgermeister



Dienstsigel

Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

■ Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf der Gemeinde Burkhardtsdorf

§ 1 Entgeltpflicht

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf und bei Sonderveranstaltungen werden Entgelte gemäß dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Benutzerinnen und/oder Benutzer, bei minderjährigen Benutzerinnen und/oder Benutzern deren gesetzliche Vertreterinnen und/oder Vertreter. Mehrere Entgeltschuldnerinnen und/oder Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgeltmaßstab

- (1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf wird ein Jahresentgelt nach Anlage 1 dieser Entgeltordnung erhoben. Bei einer Bibliotheksnutzung auf Probe (Kurzzeitnutzung) wird ein Entgelt für 4 Wochen entrichtet.
- (2) Bei Überschreitung der Leihfrist von Medien um mehr als eine Woche ist ein Entgelt gemäß Anlage 1 dieser Entgeltordnung bis einschließlich dem Tag zu entrichten, an dem die Benutzerin und/oder der Benutzer das ausgeliehene Medium zurückgibt oder den Verlust des Mediums anzeigt. Das Entgelt ist auch dann fällig, wenn die Benutzerin und/oder der Benutzer keine schriftliche Mahnung durch die Bibliothek erhalten hat.
- (3) Die Überschreitung der Leihfrist von DVD's um mehr als 2 Tage ist nach Anlage 1 dieser Entgeltordnung entgeltpflichtig.
- (4) Bei Verlust von Medien kann die Bibliothek die Wiederbeschaffung bzw. Schadenersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern.

§ 4 Entgeltbefreiung

Eine Entgeltbefreiung wird gewährt für:

- a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- b) Schulklassen, Hortgruppen und Gruppen der Kindertagesstätten der Gemeinde Burkhardtsdorf für die Benutzung der Bibliothek, sofern der Bibliotheksbesuch im Rahmen des Unterrichts bzw. der Tagesbetreuung erfolgt.
- c) die Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer an geförderten Projekten, deren Förderbestimmungen ausdrücklich eine Gebührenfreiheit erfordern.
- d) Die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen bleibt von der Gebührenbefreiung unberührt.

§ 5 Entstehung der Entgelte

- (1) Die Entgeltschuld für das Jahresentgelt entsteht mit der Anmeldung in der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf bzw. nach Ablauf der Jahresfrist bei erneuter Nutzung der Bibliothek.
- (2) Alle übrigen Entgelte entstehen bei der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung.

§ 6 Fälligkeit der Entgelte

- (1) Das Jahresentgelt ist nach der Anmeldung in der Gemeindebibliothek sofort fällig, ebenso das Entgelt für Kurznutzer.
- (2) Nach Ablauf eines vollen Jahres wird das Jahresentgelt, bei erneuter Nutzung, fällig.
- (3) Alle weiteren Entgelte werden nach erbrachter Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Burkhardtsdorf, den 18.05.2021



Jörg Spiller
Bürgermeister



Dienstsiegel

Entgelttarif (gemäß § 3 und 4 dieser Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf)

Tarifstelle 1 – Ausleihe in der Gemeindebibliothek (Jahresentgelt gültig für 12 Monate ab Entgeltfälligkeit)

Tarif / Leistung	Entgelt
Erwachsene	20,00 €
Familienausweis (mindestens ein Vollzahler mit bis zu 4 Kindern bis zum 18. Lebensjahr)	25,00 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	0,00 €
Kurzzeitnutzer (bis 4 Wochen)	4,00 €

Tarifstelle 2 – Sonstiges

Tarif / Leistung	Entgelt
Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist für Kinder (bis vollendetem 18. Lebensjahr), Schüler und	0,25 €
Studenten pro Medieneinheit und Woche	
Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist für Erwachsene pro Medieneinheit und Woche	0,50 €
Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist für DVDs	2,50 €
Neuausstellung des Benutzerausweises	5,00 €
Sonderveranstaltungen	je nach Kostenaufwand

■ Benutzungsordnung für die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf der Gemeinde Burkhardtsdorf

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Benutzungsordnung für die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf und die Bibliothekszeitstelle Meinersdorf gilt für alle Benutzerinnen und/oder Benutzer dieser Einrichtungen. Mit der Anmeldung und der Entgegennahme des Benutzerausweises erkennt jede Benutzerin und/oder jeder Benutzer die Benutzungsordnung und alle sonstigen Regelungen für die Bibliothek an.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen amtlich bestätigten gültigen Ausweises mit Lichtbild, in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung und mit Entrichtung des Jahresentgeltes. Durch die Unterschrift erfolgt die Anerkennung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf.
- (2) Gleichzeitig erteilen die Benutzerinnen und/oder die Benutzer mit der Unterschrift die Einwilligung zur elektronischen Speicherung

und Verarbeitung der persönlichen Angaben. Die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf nutzt die personengebundenen Daten zum Zwecke der Ausleihverbuchung und Entgelteinziehung unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen die Unterschrift ihrer gesetzlichen Vertreterin und/oder ihres gesetzlichen Vertreters, die und/oder der sich damit zur rechtzeitigen Rückgabe der entliehenen Medien und zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung anfallender Entgelte verpflichtet. Mit ihrer und/oder seiner Unterschrift stimmen die gesetzliche Vertreterin und/oder der gesetzliche Vertreter dem Nutzungsverhältnis zu.

§ 3 Benutzerausweis

- (1) Die Benutzerinnen und/oder die Benutzer erhalten einen auf ihren und/oder seinen Namen lautenden Ausweis, der für die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf im Zeitraum von 12 Monaten gültig ist.

Die Gültigkeit des Ausweises muss für ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn die Bibliothek weiterhin genutzt werden soll.

Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Für die Ausstellung eines neuen Ausweises als Ersatz für einen abhandengekommenen oder beschädigten Ausweis wird ein Entgelt erhoben.

Die Veränderung persönlicher Daten sowie der Verlust, der Diebstahl oder das sonstige Abhandenkommen des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Bis zum Eingang der Meldung haften die Benutzerin und/oder der Benutzer für alle Schäden und Kosten, die durch notwendig werdende Ermittlungen der aktuellen persönlichen Daten bzw. durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.

- (2) Für Personen eines gemeinsamen Haushaltes kann ein Familienausweis ausgestellt werden, wenn sich mindestens ein volljähriges Familienmitglied für alle Benutzerinnen und/oder Benutzer der Familie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der anfallenden Entgelte verpflichtet.
- (3) Für Schulklassen, Hortgruppen und Gruppen aus den Kindertagesstätten der Gemeinde Burkhardtsdorf wird ein Ausweis ausgestellt, der zur Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf (sofern der Nutzung lehrplanrelevante Ziele zugrunde liegen) kostenfrei berechtigt.

§ 4 Nutzung und Ausleihe außer Haus

- (1) Die Ausleihe außer Haus ist nur unter Verwendung des persönlichen Benutzerausweises möglich.
Alle entliehenen Medien gelten als für die Inhaberin und/oder den Inhaber des Benutzerausweises entliehen. Sie haften für die Rückgabe.
- (2) Es ist nicht gestattet, von der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf entlehene Medien an Dritte weiter zu verleihen.
- (3) Bei jeder Ausleihe erhalten die Benutzerinnen und/oder die Benutzer einen Beleg, der das aktuelle Benutzerkonto ausweist. Der Ausleihbeleg ist von den Benutzerinnen und/oder den Benutzern sofort auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu prüfen.
- (4) Das Bibliothekspersonal ist innerhalb der Bibliotheksräume berechtigt, Benutzerinnen und/oder Benutzer dahingehend zu kontrollieren, dass alle entliehenen Medien registriert sind.
- (5) Ausgeliehene Medien können durch andere Benutzerinnen und/oder Benutzer vorgemerkt werden.
- (6) Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf vorhanden sind, können auf An-

trag der Benutzerinnen und/oder Benutzer aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Für deren Nutzung gelten zusätzliche Bestimmungen der entsendenden Bibliothek. Die Benutzerin und/oder der Benutzer werden vorab darüber informiert, dass sie und/oder er die aus der Bestellung resultierenden Kosten in voller Höhe zu tragen haben.

- (7) Gesetzlich vorgeschriebene Altersbegrenzungen z. B. bei Spielfilmen sind für die Ausleihe bindend.
- (8) Die Benutzerinnen und/oder die Benutzer sind verpflichtet, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an den entliehenen oder zur Einsichtnahme übergebenen bzw. bereitgestellten Medien zu wahren. Die Gemeinde Burkhardtsdorf ist diesbezüglich von jeglicher Haftung freigestellt.

§ 5 Leihfristen und Fristverlängerungen

- (1) Die Leihfrist für Medien beträgt 4 Wochen, außer bei DVDs. Durch die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf kann eine abweichende Leihfrist festgelegt werden.
- (2) Die Leihfrist für DVDs beträgt 2 Wochen. Durch die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf kann eine abweichende Leihfrist festgelegt werden.
- (3) Die Benutzerinnen und/oder die Benutzer sind verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Leihfristen kundig zu machen. Die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf ist nicht verpflichtet, auf den Ablauf der Leihfrist hinzuweisen. Bei Überschreiten der Leihfrist wird ein Entgelt erhoben. Vor Ende des Ablaufs der Leihfrist kann diese verlängert werden. Für bestimmte Medien kann die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf die Fristverlängerung ausschließen oder beschränken. Die Verlängerung der Leihfrist erfolgt nur dann, wenn die Medien nicht von einer anderen Benutzerin und/oder einem anderen Benutzer vorgemerkt wurden und der Benutzerausweis noch Gültigkeit besitzt.
- (4) Bei jeder Leihfristverlängerung wird das neue Abgabedatum mitgeteilt.

§ 6 Aufenthalt und Zutritt zu den Bibliotheksräumen

- (1) Die Benutzerinnen und/oder Benutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Gemeindebibliothek oder ihre Benutzung nicht beeinträchtigt sowie andere Benutzerinnen und/oder Benutzer nicht gestört werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Benutzerinnen und/oder Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.
Es erfolgt für den restlichen Zeitraum keine Entgeltrückerstattung.
- (2) Für den Verlust oder die Beschädigung privater Gegenstände in den Räumen der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf wird keine Haftung übernommen.
- (3) Die Gemeinde Burkhardtsdorf haftet nicht für die in die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitung Meinersdorf mitgebrachten Gegenstände, einschließlich Geld, geldähnliche Werte, Personaldokumente, Wohnungs- und Autoschlüssel etc.
- (4) Schadensfälle sind dem Bibliothekspersonal stets unverzüglich zu melden. Fundsachen sind unverzüglich beim Bibliothekspersonal abzugeben.
- (5) Neben der Leiterin oder dem Leiter der Gemeindebibliothek steht auch allen dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern das Hausrecht gegenüber Benutzerinnen oder Benutzern zu.
- (6) Die Einnahme von Speisen und Getränken ist in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet.
- (7) Bei Sonderveranstaltungen können die regulären Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek verändert werden.

§ 7 Nutzungsbeschränkungen

- (1) Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindebibliothek entscheidet über Nutzungsbeschränkungen für bestimmte Bestände.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter ist berechtigt, die Anzahl der an jeweils eine Benutzerin und/oder einen Benutzer zu entleihenden Medien zu beschränken. In begründeten Fällen kann sie oder er die Leihfrist verkürzen.
- (3) Bei offenen Forderungen der Gemeindebibliothek kann die Benutzerin und/oder der Benutzer von der Medienausleihe ausgeschlossen werden.

§ 8 Behandlung der Medien, Geräte und Einrichtungen

- (1) Medien, Geräte und Einrichtung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Jedes Schadensereignis ist der Bibliothek durch die Benutzerin und/oder den Benutzer sofort zu melden.
- (2) Für während der Ausleihe verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien haften die Benutzerin und/oder der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter bis zur Höhe des Neuanschaffungswertes. Die Benutzerin und/oder der Benutzer können selbst ein Ersatzexemplar beschaffen.
- (3) Entlehene Daten-, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen zum privaten Gebrauch verwendet werden. Öffentliche Aufführungen entliehener audiovisueller Medien und das Herstellen vollständiger Kopien sind untersagt.
- (4) Bei der Nutzung von Medien und anderen Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechts, des Strafgesetzbuches, des Jugendschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes einzuhalten. Die Gemeinde Burkhardtsdorf ist diesbezüglich von jeglicher Haftung freigestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Burkhardtsdorf, den 18.05.2021



Jörg Spiller
Bürgermeister



Dienstsiegel

Gemeindeinformationen

■ Wichtiger Hinweis zur möglichen Verlegung/Absage von Veranstaltungen hier: Veröffentlichung im „ZwönitztalKurier“, Nr. 06/2021 vom 30.06.2021

Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland in Bezug auf die Ausbreitung des Corona-Virus kann es unter Umständen dazu kommen, dass Veranstaltungen, die im neuen „ZwönitztalKurier“ der Gemeinde Burkhardtsdorf, Nr. 06/2021 angekündigt sind, verlegt oder abgesagt werden müssen.

Ausschlaggebend für die Veröffentlichung war die Situation zur Drucklegung des Amtsblattes Mitte Juni 2021.

Sollten gemeindliche Veranstaltungen in der Folgezeit verlegt oder abgesagt werden müssen, wird dies durch die Medien/Internetseite veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich zu weiteren Veranstaltungen aktuell beim jeweiligen Veranstalter bzw. besuchen Sie in regelmäßigen Abständen die gemeindliche Internetseite www.burkhardtsdorf.de. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf

■ Die Gemeinde Burkhardtsdorf prämiiert bürgerschaftliches Engagement

Bürgerpreis:

Die Gemeinde Burkhardtsdorf vergibt seit 2002 jährlich den Bürgerpreis für herausragendes ehrenamtliches Engagement im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich für das Gemeinwohl der Gemeinde.

Er ist zur Auszeichnung von natürlichen und juristischen Personen gedacht, welche sich innerhalb sowie außerhalb von Vereinen und Verbänden engagieren und dabei nicht unbedingt im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Personen Einwohner der Gemeinde Burkhardtsdorf sind.

Der Bürgerpreis, der aus einem Geldpreis in Verbindung mit einer Urkunde besteht, wird höchstens an zwei Preisträger verliehen; die Höhe des Preises beträgt jeweils 350,00 Euro und kann in besonders begründeten Fälle zwischen mehreren Personen geteilt werden.

Jugendpreis:

Der Burkhardtsdorfer Jugendpreis wird seit 2005 an einzelne Jugendliche oder jugendliche Personengruppen vergeben, die uneigennützig Außergewöhnliches für andere Personen, Personengruppen oder das Gemeinwohl unserer Gemeinde leisten oder geleistet haben und dabei Solidarität, Toleranz und bürgerschaftliches Engagement lernen.

Dieses Außergewöhnliche kann eine einmalige Tat oder eine kontinuierliche Leistung sein und sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens beziehen.

Voraussetzung für den Jugendpreis ist jedoch, dass die vorgeschlagenen Personen - zwischen dem 14. und 27. Lebensjahr - in Burkhardtsdorf wohnen.

Der Jugendpreis ist bei einer Einzelauszeichnung mit 150,00 Euro dotiert, bei Auszeichnung einer Personengruppe mit bis zu 350,00 Euro, jedoch nicht mehr als 150,00 Euro je Person.

Die Vorschläge für den Bürger- und den Jugendpreis sind mit einer ausreichenden Begründung über die Verdienste und das Wirken der vorgeschlagenen Person in schriftlicher Form an den Bürgermeister bis zum

30. September 2021

einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Die Vorschläge sind zu richten an:

Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf
Bürgermeister
Am Markt 8
09235 Burkhardtsdorf.

■ Melderegisterrückkunft an Mandatsträger über Altersjubiläen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Fachbereich Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft werden regelmäßig Daten zu Altersjubiläen in den einzelnen Gemeinden bzw. Ortschaften abgefragt und entsprechend für die Überbringung von Geburtstagsglückwünschen an unsere Seniorinnen und Senioren übermittelt.

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Altersjubiläen gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

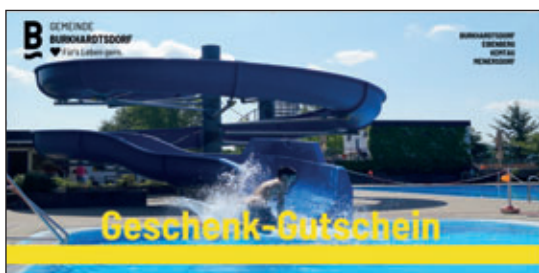
der 70. Geburtstag und danach jeder 5. weitere Geburtstag und erst ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag ist.

Diese Daten können vom Fachbereich Bürgerservice für Gratulationen an die Bürgermeister und für die Gemeinde Burkhardtsdorf auch an die einzelnen Ortsvorsteher herausgegeben werden, sofern keine Übermittlungssperre eingetragen ist. Die Eintragung dieser Sperre erfolgt zum einen auf Antrag der Betroffenen, zum anderen von Amts wegen, wenn die Person in einer Pflegeeinrichtung untergebracht ist. (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 BMG).

Dann ist keine Datenweitergabe möglich, ebenso für Jubiläen, die außerhalb der o. g. Zeiträume liegen.

Mit dieser Festlegung ändert sich künftig leider auch die Gratulation an unsere Seniorinnen und Senioren, die ab dem 90. Lebensjahr zu jedem weiteren Geburtstag einen Karten- bzw. Blumengruß von den Bürgermeistern und Ortsvorstehern ihrer Gemeinde erhalten haben. Mit der neuen Regelung können künftig erst alle Seniorinnen und Senioren ab dem 100. Geburtstag und jedem folgenden Geburtstag bedacht werden. Wir bitten für diese Regelung um Verständnis, da auch wir hier an das geltende Recht und Gesetz gebunden sind.

Die Bürgermeister und Ortsvorsteher der Gemeinden Auerbach, Gornsdorf sowie Burkhardtsdorf mit ihren Ortsteilen Burkhardtsdorf, Kemtau und Meinersdorf



■ Gutschein für Freibad-Jahreskarte oder zum Eintrittspreis erstmalig in Burkhardtsdorf erhältlich

Mit Eröffnung der Freibadsaison 2021 ist erstmalig der Erwerb von Geschenk-Gutscheinen für das Freibad Burkhardtsdorf möglich.

So können Sie sich selbst, Ihrer Familie, Verwandten oder Freunden eine besondere Freude machen, wenn Sie zum Geburtstag, zu Weihnachten oder zu Ostern einen Gutschein für eine Jahreskarte oder einen beliebigen Eintrittspreis verschenken.

Die Gutscheine für die Freibad-Jahreskarten oder den Eintrittspreis sind mit Öffnung des Freibades Burkhardtsdorf an der Kasse erhältlich, ansonsten zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Burkhardtsdorf, Fachbereich Allgemeine Verwaltung.

Machen Sie sich oder Ihren Lieben eine Freude und verschenken Sie eine Gutschein-Karte, egal ob Einzel- oder Familien-Jahreskarte.

Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf

Bibliothek Burkhardtsdorf / Meinersdorf

Am Markt 12 / Schulstraße 7

09235 Burkhardtsdorf

Tel.: (03721) 880913 / Tel.: (03721) 2684354

E-Mail: bibliothek@burkhardtsdorf-erzgebirge.de



■ LIEBE LESERINNEN UND LESER! WIR SIND FÜR SIE und EUCH DA!

■ Öffnungszeiten Bibliothek Burkhardtsdorf

Montag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

■ Öffnungszeiten Bibliothek Meinersdorf

Dienstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Gemeindebibliotheken Burkhardtsdorf und Meinersdorf haben unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln für Euch und Sie geöffnet.

Da es aufgrund der Vorgaben, dass sich nur maximal 3 Nutzer gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten dürfen, gegebenenfalls zu etwas längeren Wartezeiten kommen kann, bitten wir um Geduld und Verständnis. Denkt/Denken Sie bitte auch daran, beim Betreten der Bibliotheken eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Wir freuen uns auch weiterhin sehr über Euren und Ihren Zuspruch und den Besuch unserer Gemeindebibliotheken in Burkhardtsdorf und Meinersdorf!!! Denn... LESEN IST WIE KINO IM KOPF!

■ Hinweis für Bibliotheken:

Öffentliche Bibliotheken werden von Steuermitteln des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes sowie über die Förderung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen mitfinanziert und gefördert.



Anzeige(n)

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

Wir haben uns „getraut“ und sagen allen von ganzem Herzen

Dankeschön

die uns mit Glückwünschen und Geschenken bedacht haben bzw. uns durch ihr Tun eine unvergessliche Hochzeit



Anzeigenpreis ab 25 Euro

Anzeigetelefon: 037208 876211

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

■ Testmöglichkeiten/Testpflichten zum Coronavirus

Mit Inkrafttreten der neuen Corona-Schutzverordnung wurden auch zahlreiche Testpflichten festgelegt. Gemäß der Bundestestverordnung kann sich jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland mindestens einmal wöchentlich kostenfrei testen lassen.

Die Möglichkeit zu **kostenfreien Tests** besteht in der Verwaltungsgemeinschaft an folgender Stelle:

- **Auerbach**, Hauptstraße 68b (nur mit telefonischer Voranmeldung Tel. 03721/26 58 608) täglich von 08:00 - 16:00 Uhr
- In den Gemeinden **Burkhardtsdorf** und **Gornsdorf** wurden die bisherigen Testzentren geschlossen.

Weitere Testmöglichkeiten finden Sie außerdem unter www.coronavirus.sachsen.de.

Ganz wichtig: Bitte bringen Sie zu den Testungen Ihre Versicherungskarte der Krankenkasse sowie Ihren Ausweis mit!

Fachbereich Bürgerservice

Wir brauchen Sie!

■ WERDEN SIE WAHLHELPER bei der Bundestagswahl am 26.09.2021

Sie wollten schon immer einmal wissen, wie eine Wahl und die Stimmauszählung danach ablaufen – ob da alles mit rechten Dingen zugeht? Die beste Möglichkeit dazu ist die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer im Wahllokal. An dieser Stelle sind Sie „mittendrin statt nur dabei“ und in erster Reihe ganz nah am Wahlgeschehen dran.

Um die Wahl ordnungsgemäß durchzuführen, ist für jeden der 9 Wahlbezirke und 4 Briefwahlbezirke in unserer Verwaltungsgemeinschaft ein Wahlvorstand mit ca. 8 bis 10 Wahlhelfern zu berufen. Zu deren Aufgaben gehört es, einen reibungslosen Ablauf der Stimmabgabe sowie die Auszählung der Stimmen sicherzustellen. Alle Wahlhelfer werden im Vorfeld durch uns geschult und erhalten eine Aufwandsentschädigung je nach Funktion in Höhe von 45,00 bis 65,00 €.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns am 26.09.2021 oder auch für künftige Wahlen als Wahlhelfer zur Seite stehen möchten. Sie können uns Ihr Interesse mittels formloser schriftlicher Erklärung **per Brief** an **Bürgerservice Burkhardtsdorf, Wahlen, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf** oder auch **per mail** an **buergerservice.rathaus@burkhardtsdorf.de** übermitteln. Die Erklärung muss Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift enthalten – oder Sie nutzen das auf der Internetseite der Gemeinde Burkhardtsdorf zur Verfügung gestellte Formular „Bereitschaftserklärung Wahlhelfer“.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich – Tel. (03721) 2606-225 oder Frau Arnold – Tel. (03721) 2606-911 gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Hilfe.

Fachbereich Bürgerservice

■ Baugeschehen in der Gemeinde Burkhardtsdorf

Stand: 10.06.2021

■ Baumaßnahme ZWW Schwarzenberg, Kanalbauarbeiten Obere Hauptstraße, Ortsteil Burkhardtsdorf

Die Arbeiten des ZWW sind weiterhin im Zeitplan. Der Einbau der Kanalelemente ist bis Höhe Obere Hauptstraße 20 erfolgt.



In der KW 27 wird die Baustelle in den Sackgassenbereich Obere Hauptstraße 24/26 bis 25a umverlegt. Hierzu ist eine Vollsperrung in diesem Bereich bis September 2021 vorgesehen.

■ Baumaßnahme Deutschen Bahn – Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Ausbaustufe II des Chemnitzer Modells

Sanierung Bahnübergang B 180 im Ortsteil Kemtau

Die Asphaltdecke wurde im Bereich des Bahnüberganges abgefräst. Der Asphalteinbau ist für die KW 24/25 vorgesehen, sodass eine Verkehrsfreigabe in der KW 25/26 erfolgen kann.



Baumaßnahme Bahnhof Meinersdorf

Im Zuge der Bauarbeiten Bahnhof Meinersdorf ist eine Vollsperrung der Bahnhofstraße ab Ende Juni 2021 für einen längeren Zeitraum vorgesehen. Ein genauer Ablaufplan liegt derzeit noch nicht vor.

■ Abbruch ehemalige Pflegeeinrichtung – Straße des Friedens 12 im Ortsteil Meinersdorf



Das ehemalige Pflegeheim in Meinersdorf, Straße des Friedens 12, wurde Ende Mai 2021 durch einen privaten Investor abgebrochen.

Information zu bestehenden / geplanten Sperrungen:

- Wüsteweg: Vollsperrung im Baubereich zwischen Wüsteweg 7 und Wüsteweg 1 bis voraussichtlich 31.12.2021
- Topfmarkt: Vollsperrung Fahrbrücke Topfmarkt vom 10.06.2021 bis voraussichtlich 31.12.2021
- Mühlweg: Vollsperrung bis voraussichtlich 03.09.2021

Fachbereich Investitionen/Bau/Liegenschaften

(Fotos: Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf)

Kommunaler Servicebetrieb der Gemeinde Burkhardtsdorf

■ Patenschaften für Grundstückspflege

Immer wieder werden wir von Anwohnerinnen und Anwohnern auf den zunehmenden Vandalismus, die Verschmutzung und die Verwahrlosung der öffentlichen Räume hingewiesen. Dem möchte die Gemeinde Burkhardtsdorf gemeinsam mit den Anwohnern durch Übernahme von Patenschaften "über ein Stück Gemeinde" entgegenwirken.

Mit der Partnerschaft soll versucht werden, die optische Aufwertung unseres Ortes zu stärken.

Dabei übernehmen die Partner (Anwohner und Gemeinde) jeweils unterschiedliche Aufgaben.

Bei einer Patenschaft übernehmen die Anwohner die Aufgabe, ein von ihnen bestimmtes öffentliches Grundstück regelmäßig auf Verunreinigungen zu überprüfen, kleinere Verunreinigungen ggf. selbst zu entfernen und größere Verunreinigungen den verantwortlichen gemeindlichen oder sonstigen Stellen zu melden.

Wenn notwendig, werden einzelne Bereiche gemäht, von Unkraut befreit, Pflanzen bei längerer Trockenheit getränkt und ggf. notwendige Neuanpflanzungen im kleineren Rahmen selbst vorgenommen.

Falls Spielgeräte, Zäune oder Abfalleinrichtungen auf den betreuten Grundstücken defekt sind bzw. zerstört oder entfernt wurden, melden die Anwohner dies den verantwortlichen kommunalen Stellen.

Sollten Sie Interesse an einer solchen Partnerschaft haben oder ein Stück Land für Hasenfutter oder ähnliches benötigen, dann melden Sie sich bitte einfach bei der Gemeinde Burkhardtsdorf: Herr Gerschler (03721) 2606-226.

Ihr ehrenamtlicher Einsatz wird natürlich mit der Zahlung einer Aufwandspauschale seitens der Gemeinde Burkhardtsdorf unterstützt.

Ihr Kommunaler Servicebetrieb der Gemeinde Burkhardtsdorf

■ Notrufe/Allgemeine Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Giftnotruf	(0361) 730730
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Sperr-Notruf	116 116

(zentrale Rufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten, Personalausweis sowie elektr. Berechtigungen)

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung(03763) 405 405
(Trinkwasser)

Zweckverband Wasserwerke Westertalgebirge(03774) 144-0
(Abwasser)

Störungsmeldung Mitnetz Strom (kostenfrei)(0800) 2305070
Störungsmeldung online: www.mitnetz-strom.de/stromausfall

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG(0371) 451 444
(Wärmeversorgung)

Deutsche Telekom GmbH (Störungsmeldung)(0800) 3301000

TelefonSeelsorge(0800) 1110 111

(anonym, kompetent, rund um die Uhr, gebührenfrei)(0800) 1110 222

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“(08000) 116 016
gebührenfrei

Ortschaftsinformationen

Voraussetzung für die Durchführung sind die gültigen Corona-Verordnungen zum genannten Termin!

Der Ortschaftsratsrat Meinersdorf lädt ein:

■ Einladung zur Seniorengedertstagsfeier

**am Mittwoch, den 07.07.2021 um 14:00 Uhr
im PestalozziHaus Meinersdorf**



Ganz herzlich eingeladen sind alle Senioren ab dem 75. Lebensjahr, die in der Zeit vom 01. November 2020 bis 31. Mai 2021 ihren Geburtstag begehen konnten. Es besteht die Möglichkeit, einen Fahrdienst zum Veranstaltungsort in Anspruch zu nehmen. Diesen Bedarf bitte bis zum 06.07.2021 an Frau Christine Radke melden – Handy-Nr. 0172/93 855 39. Wir hoffen, dass viele Senioren der Einladung folgen werden.

Der Ortschaftsratsrat Meinersdorf

Mehr Informationen unter
www.burkhardtsdorf.de

Termine

■ Sitzungen der Gemeindegremien

■ Technischer Ausschuss

Montag, 05.07.2021

19:00 Uhr; Eurofoam arena Burkhardtsdorf oder Rathaus Burkhardtsdorf, Sitzungssaal

■ Gemeinderat Burkhardtsdorf

Montag, 19.07.2021

19:00 Uhr; Eurofoam arena Burkhardtsdorf

Die Veröffentlichung der Sitzungstermine erfolgt unter dem Vorbehalt der aktuellen Festlegungen zur Corona-Pandemie zum Redaktionsschluss Mitte Juni 2021.

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen/Aushänge an den Anschlagtafeln der Gemeinde Burkhardtsdorf bzw. die Hinweise auf der Internetseite unter www.burkhardtsdorf.de.

Geplante Sitzungen können auch entfallen.

■ Entsorgungstermine der Burkhardtsdorfer Ortschaften

■ Restabfall

Wohnpark Burkhardtsdorf

Dienstag, 06.07.2021

Dienstag, 20.07.2021

Ortslug Burkhardtsdorf, OT Kemtau und OT Eibenberg

Mittwoch, 07.07.2021

Mittwoch, 21.07.2021

OT Meinersdorf

Freitag, 02.07.2021

Freitag, 16.07.2021

Freitag, 30.07.2021

Sondertouren

Mittwoch, 07.07.2021

Mittwoch, 21.07.2021

■ Papiertonne

Burkhardtsdorf, OT Kemtau und OT Eibenberg

Mittwoch, 07.07.2021

nur Sondertour:

Mittwoch, 14.07.2021

OT Meinersdorf

Montag, 19.07.2021

■ Bioabfall

(April bis November, Mittwoch, wöchentlich)

Burkhardtsdorf, OT Eibenberg, OT Kemtau, OT Meinersdorf

Mittwoch, 30.06.2021

Mittwoch, 07.07.2021

Mittwoch, 14.07.2021

Mittwoch, 21.07.2021

Mittwoch, 28.07.2021

Sondertouren: (14-tägig Mittwoch, ungerade Kalenderwoche)

Mittwoch, 09.06.2021

Mittwoch, 23.06.2021

■ Gelbe Tonne

14-tägig Donnerstag, ungerade Woche

Burkhardtsdorf, OT Kemtau, OT Eibenberg –

Gebiet I mit folgenden Straßen: Auental, Bergstraße in Richtung Kemtau, Eibenberger Straße bis Ortsausgang in Richtung Burkhardtsdorf, Mühlenweg, Zwönitztalstraße

Donnerstag, 08.07.2021

Donnerstag, 22.07.2021

14-tägig Freitag, ungerade Woche

OT Eibenberg – Gebiet II mit folgenden Straßen: Ahornweg, Alte Gasse, Am Feldrain, Am Geiersberg, Berbisdorfer Straße, Bergstraße ab Kreuzung Auental, Dittersdorfer Weg, Einsiedler Straße, Lindenweg, Neue Gasse, Wiesenweg

Freitag, 09.07.2021

Freitag, 23.07.2021

OT Meinersdorf

Montag, 12.07.2021

Montag, 26.07.2021

Straßenverzeichnis Sondertouren für Restabfall, Bioabfall und Papier:

Burkhardtsdorf – Am Niclasberg 16; Eibenberger Straße 3–3e; Dorfweg 9, 10, 11, 12; Talstraße 4, 4a, 4b, 4c, 5 und 6; Wüsteweg 17, 17a, 18, 18a, 19

OT Kemtau – Am Hang 11,15,17,19,21,23,25,27;

Gelenauer Str. 21; Waldweg; Weißbacher Straße

■ Termine/Dienste der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Burkhardtsdorf

Aufgrund der derzeit aktuellen Festlegungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie liegen zum Redaktionsschluss dieses ZwönitztalKuriers noch keine aktuellen Termine für die nächsten Dienste der einzelnen Ortsfeuerwehren/Jugendfeuerwehren der Gemeinde Burkhardtsdorf für den Monat Juli 2021 vor.

■ Wochenmarkt in Burkhardtsdorf

Der Wochenmarkt in Burkhardtsdorf findet **am Donnerstag, den 01.07.2021, 15.07.2021 und 29.07.2021 ab 08:00 Uhr**

auf dem Marktplatz in Burkhardtsdorf (Schillerplatz) statt.

Es werden u. a. folgende Sortimente an Waren angeboten: Fleisch- und Wurstwaren, Honigprodukte, Drogerieprodukte, Obst und Gemüse.

Bitte denken Sie beim Bummel über den Burkhardtsdorfer Wochenmarkt an Ihre Mund-Nase-Bedeckung!

Wir wünschen viel Spaß beim Markttreiben.

Fachbereich Allg. Verwaltung

■ Eurofoam arena Burkhardtsdorf

Für den Monat Juli 2021 liegen zum Redaktionsschluss des ZwönitztalKuriers Mitte Juni 2021 keine Veranstaltungsmeldungen/Turniere für die Eurofoam arena Burkhardtsdorf vor.





WIR WISSEN, WAS WIR TUN! UND DU?

AKTUELLE ANGEBOTE DER BERUFLICHEN ORIENTIERUNG

 WWW.DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE
Alle Infos rund ums Handwerk für Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen, Studienumsteiger/-innen, Azubis

LEHRSTELLEN- UND PRAKTIKUMSBÖRSE
Freie Lehrstellen und Praktikumsplätze unter:
■ www.deine-zukunft-handwerk.de
■ www.hwk-chemnitz.de/lehrstellenboerse | www.hwk-chemnitz.de/praktikumsboerse

TELEFONHOTLINE UND WHATSAPP
Berufsorientierungs- und Karriereberatung unter 0371 5364-118

AKTIONSTAGE ZUR AUSBILDUNG IM HANDWERK
18.09.2021 Zukunftstag Handwerk: Ausbildungsbetriebe im Handwerk stellen sich und ihre Ausbildungsplätze vor. Schüler/-innen probieren sich in den Fachwerkstätten praktisch aus im Bildungs- und Technologiezentrum Chemnitz.

INDIVIDUELLE BERATUNGSANGEBOTE
Vorstellung von Berufen und Karrierewegen im Handwerk – auch virtuell

BERUFETESTS zum Erkunden handwerklicher Berufsfelder

KONTAKT
Kathrin Rudolph | Telefon: 0371 5364-250
E-Mail: k.rudolph@hwk-chemnitz.de

DAS HANDWERK
DE WIRTSCHAFTSCHAFT VON NUN AN

Anzeige(n)

■ BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND



Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Begegnungsgruppe Thalheim

Chemnitzer Straße 2 (Kirchgemeindehaus) THALHEIM
Jeden 1. und jeden 3. Sonnabend im Monat 19:00 Uhr
im Ev.- Kirchgemeindehaus, Chemnitzer Straße 2, 09380 Thalheim
[Samstag, 03.07.2021 / 17.07.2021]

Die Beratungsstelle

Haus der Diakonie | Herrenstraße 25 | 09366 Stollberg
Tel. (037296) 922603, hat jeden Montag von 15:00 bis 18:00 Uhr Sprechzeit. (auch nach Vereinbarung)

[Montag, 05.07.2021 / 12-07.2021 / 19.07.2021 / 26.07.2021]

Kontaktaufnahme telefonisch und durch Hausbesuch ständig möglich:

1. Herr Wieland: Tel.: (03721) 286469, Handy-Nr. 0176/69542277
2. Herr Gerlach, Sozialtherapeut: Tel.: (03725) 22901

■ Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 02.07.2021 bis 30.07.2021 – Gebiet Stollberg

02.07. bis 09.07.2021

- Herr Dr. Hans- Peter Lange, Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171 (**gemischt**)

09.07. bis 16.07.2021

- Herr DVM Claus Milling, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 oder 0170 4949211 (**gemischt, ohne Pferd**)
- Frau Dr. Claudia Lange, Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Tel. 0176 64397590 (**Pferd**)
- Herr Dr. Michael Böhmer, Oelsnitz, Tel. (037298) 16413 (**nur Kleintiere**)

16.07. bis 23.07.2021

- Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Neukirchen OT Adorf, Tel. (03721) 887567 (**gemischt**)

23.07. bis 30.07.2021

- Herr TA Steffen Prell, Wildenfels, Tel. (037603) 2836 oder 0152 29402575 (**gemischt**)
- Herr TA Heiko Heller/, Thalheim, Tel. (03721) 268277 (**nur Kleintier**)

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 06:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 06:00 Uhr.

Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

Dr. Mario Stein, Referatsleiter/Amtstierarzt

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Glückwünsche und Jubiläen



Alles Gute



*„Jeder Geburtstag ist ein Tag der Erinnerung,
Rückbesinnung und des Dankes für all die schönen Stunden,
Erlebnisse und Erfahrungen des vergangenen Jahres.“*

Achim Schmidtman

Im Namen der Gemeinde Burkhardtsdorf gratulieren wir allen Jubilaren, die im Juni ihren Geburtstag, ein Ehe- oder Firmenjubiläum feiern bzw. feierten, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit und alles Gute.

Sonnenschein

*„Du wirkst noch so verloren, so zart und winzig klein.
Und doch – seit du geboren strahlst hellster Sonnenschein
uns tief ins Herz hinein“*

Anita Menger



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt!

In den Monaten April und Mai 2021 konnten wir in der Gemeinde Burkhardtsdorf mit ihren Ortsteilen die Ankunft zwei kleiner Mädchen begrüßen.

Es erblickten **Paulina Weißbach** und **Lotta Franke** das Licht der Welt.

Wir wünschen den Eltern und dem kleinen Nachwuchs nachträglich alles Liebe, beste Gesundheit, eine schöne Kennlernzeit, viel Freude miteinander sowie eine glückliche Zukunft.

Kindereinrichtungen

Neuigkeiten aus der Kindertagesstätte „Meinersdorfer Rasselbande“

Spiel und Spaß zum Kindertag

Ein afrikanisches Sprichwort besagt: „Zwischen Lachen und Spielen werden die Seelen gesund.“ Und gelacht und gespielt wurde zu diesem besonderen Anlass viel bei uns in der Kita „Meinersdorfer Rasselbande“. Denn pünktlich zum Kindertag konnten wieder alle Kinder zu uns in die Einrichtung kommen und so manche Überraschung erwartete unsere kleinen und großen Krippen- und Kindergartenkinder.

Vom Picknick im Garten über lustige Spiele gab es neben der großen Freude über das Wiedersehen mit den Kindern der eigenen Gruppe so einiges zu erleben, das Kinderaugen strahlen ließ. Ein Highlight stellten dabei wohl die großen Seifenblasenwolken dar, die eine Seifenblasenmaschine in Form eines lustigen Wals durch unseren Garten pustete. Groß und Klein versuchten sich daran, die bunt schimmernden Flugobjekte einzufangen oder probierten es mit verschiedenen Geräten selbst einmal aus, glänzende Blasen entstehen zu lassen. Es war eine wahre Freude, endlich wieder so viel unbeschwertes Lachen im Garten unserer Kita zu hören, denn Kinderlachen ist bekanntlich ja die schönste Musik. Ein leckeres Eis zum krönenden Abschluss zauberte dann nicht nur Schokoflecken, sondern auch ein Lächeln auf die Gesichter der Kinder. Wir als Team der Kita „Meinersdorfer Rasselbande“ freuen uns nun auf einen Sommer voller Kinderlachen.

Die Erzieherinnen der Kita „Meinersdorfer Rasselbande“
(Fotos: Kita „Meinersdorfer Rasselbande“)





Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

■ Regenbogen-Jugendtreff Burkhardtsdorf

Platz der Jugend 12 • Tel.: 23921



Liebe kleine und große Besucher,

bei Redaktionsschluss Anfang Juni gehen wir davon aus, dass im Juli unser RJT öffnet. Natürlich gilt dann bei uns wieder ein Hygienekonzept, das einzuhalten ist! Deshalb werden wir verstärkt Angebote im Freien machen und unseren Garten und den Spielplatz häufig nutzen. Vielleicht können wir ja das eine oder andere Mal auch das Freibad besuchen.

Ab Montag, 26.07.2021 starten wir in die Sommerferien. Habt Ihr Ideen oder Wünsche für unser Ferienprogramm, dann lasst es uns wissen - wir sind gespannt, welche Vorschläge ihr macht!

Juli 2021

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 15:00 bis 19:00 Uhr

Das Gartenprojekt zieht sich durch den gesamten Juli.

Donnerstag – Freitag, 01.07. – 02.07.2021 Wir richten unser Tipi für den Sommer her, außerdem sammeln wir Ideen für die Ferien – macht mit!

Montag – Freitag, 05.07. – 09.07.2021 Gartenprojekt – Wildkräuter-Garten mit Expedition zum „Pilz“ – Kräuter sammeln und bestimmen, außerdem gestalten wir „Kräuter-Schilder“

Montag – Freitag, 12.07. – 16.07.2021 Sportwoche – Sport, Spiel und Entspannung auf dem Spielplatz (Auswertung am Freitag)

Montag – Freitag, 19.07. – 23.07.2021 Allerlei Bastelei – im Freien: Vogeltränken aus Terrakotta (Unkostenbeitrag 1,00 €)

Montag – Freitag, 26.07. – 30.07.2021 Sommerferien-Start! Das Programm erhaltet Ihr rechtzeitig per Handzettel in der Schule und im Hort oder auf unserer Website der Gemeinde Burkhardtsdorf.

■ Regenbagentreff Meinersdorf

PestalozziHaus, Schulstraße 7



„Fürchte dich nicht, langsam zu gehen.
Fürchte dich nur, stehen zu bleiben.“

Sprichwort

An dieser Stelle nur ein kurzer Gruß an die Community.

Ob Freude, freudiges Ereignis, ob Schicksalsschlag, Krankheit oder Quarantäne. Ihr nehmt Anteil, fragt an, ob ihr Wege abnehmen oder Einkäufe erledigen könnt. Ein großes Dankeschön an Euch im Namen aller, denen diese Unterstützung zuteilwerden durfte – in diesen Zeiten ein starkes Zeichen von EUCH für andere. Ihr seid die Besten!

Wir freuen uns riesig auf ein Wiedersehen. Auch im Club.

Kommt gut durch den Sommer!
Romy, Anita und Steffen

Kirchliche Informationen



■ Gottesdienste & Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Burkhardtsdorf, Meinersdorf und Eibenberg-Kemtau

Juli 2021

Jahreslosung 2021:

„Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ Lukas 6, 36

Alle angegebenen Termine wurden vorab geplant und gelten unter Vorbehalt weiterer staatlicher Vorgaben während der Coronapandemie. Kurzfristige Änderungen werden auf unserer Website veröffentlicht.

■ Unsere Gottesdienste

04.07.2021	08:30 Uhr	Meinersdorf
5. So. n.	Gottesdienst	
Trinitatis	10:00 Uhr	Burkhardtsdorf
	„Lichtzeit“-Gottesdienst mit *Livestream	
	10:00 Uhr	Eibenberg
	Gemeinschaftsstunde	
11.07.2021	08:30 Uhr	Eibenberg
6. So. n.	Gottesdienst	
Trinitatis	10:00 Uhr	Burkhardtsdorf
	Gottesdienst mit Taufe	
18.07.2021	08:30 Uhr	Meinersdorf
7. So. n.	Gottesdienst	
Trinitatis	10:00 Uhr	Burkhardtsdorf
	„Lichtzeit“-Gottesdienst mit *Livestream	
25.07.2021	08:30 Uhr	Eibenberg
8. So. n.	Gottesdienst	
Trinitatis	10:00 Uhr	Burkhardtsdorf
	Gottesdienst mit Taufe	
01.08.2021	08:30 Uhr	Meinersdorf
9. So. n.	Gottesdienst	
Trinitatis	10:00 Uhr	Burkhardtsdorf
	„Lichtzeit“-Gottesdienst mit *Livestream	
10:00 Uhr	Eibenberg	Gemeinschaftsstunde

* den Livestream finden Sie unter www.kirche-burkhardtsdorf.de

Zu unseren Gottesdiensten werden **Fahrdienste** angeboten – nähere Informationen im Pfarramt.

Wir freuen uns, dass sich aufgrund der sinkenden Inzidenzen im Erzgebirgskreis wieder **Gruppen und Kreise in unseren Gemeinden** treffen können. Wichtig ist dabei, auf die jeweils **gültigen Hygienemaßnahmen** wie Abstandsregeln und Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung zu achten. Konkrete Einladungen erfolgen über die Leiter der Gruppen und Kreise. Ob und wann wieder Kindergottesdienste stattfinden können, war zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht bekannt. Aktuellste Informationen finden Sie auf unserer Website.

■ Unsere Kreise und Veranstaltungen

• Gemeinsame Kreise:

Bibelkreis	Mittwoch, 14.07., 19:30 Uhr im Pfarrhaus Burkhardtsdorf
Christenlehre & Kinderstunde	Gruppen und Zeiten siehe Aushänge u. Website
Pfadfinder	freitags, 14-tägig 16:30 Uhr Treff am Pilz, Niclasberg
Konfi-Treffen	mittwochs, 7. Klasse, 15:00 Uhr 8. Klasse, 16:00 Uhr im Pfarrhaus Burkhardtsdorf
Junge Gemeinde	freitags 19:30 Uhr in Burkh.-df., Pfarrh.-Nebengebäude
Männerkreis	Freitag, 02.07., 19:30 Uhr im Pfarrhaus Meinersdorf
Hauskreise	verschiedene Altersgruppen Kontakte/Infos im Pfarramt
Kirchenchor	montags 19:30 Uhr, Kirche Eibenberg
Posaunenchor	freitags, 18:30 Uhr LKG Burkhardtsdorf, Canzlerstr.

• Burkhardtsdorf (Treffen im Pfarrhaus):

Seniorenkreis	Dienstag, 27.07., 14:00 Uhr
Kreis Junger Erwachsener	Samstag, 10.07., 18:30 Uhr im Nebengebäude Pfarrh. Burkh.-df.

• Meinersdorf (Treffen im Pfarrhaus):

Seniorenkreis	Donnerstag, 29.07., 14:00 Uhr
Frauenkreis	Sommerpause

• Eibenberg-Kemtau:

Bibelstunde	Donnerstag, 01./15.07., 19:30 Uhr in Kemtau
Gebetsstunde	Donnerstag, 22.07., 19:30 Uhr, Bergstr. 55
Frauengesprächskreis	Dienstag, 06.07., 18:30 Uhr in Kemtau
Frauenstunde	Einladung zum Frauengesprächskreis

■ Herzliche Einladung

Am **Sonntag, den 18.07.** findet in der **Kirche Adorf, um 17:00 Uhr** ein Gottesdienst mit dem neuen Regionalverantwortlichen von Open Doors statt, zu dem alle Kirchspielgemeinden herzlich eingeladen sind.

Wir freuen uns, dass unser **gemeinsamer Kirchenchor** nach langer Zeit wieder zusammen proben und musizieren kann. Wir laden alle Chorsänger und am gemeinsamen Singen Interessierte zu unseren Proben immer **montags 19:30 Uhr** in die **Kirche Eibenberg** ein. Jeder, der Freude am gemeinsamen Singen hat, ist herzlich eingeladen zum Zuhören, Schnuppern und direkten Mitsingen. Bei Rückfragen oder Vorabgesprächen mit unserm Kantor Marcus Schreiber wenden Sie sich gern an unsere Pfarramtskanzleien.

■ Informationen

Wir gratulieren unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Konfirmation



Aus der Kirchgemeinde Burkhardtsdorf

Colin Bartelt	Jason Gödickmeier
Oliver Haas	Tami Kischkewitz
Mia Richter	Liddy Rößler
Maxim Weinhold	Nils Wilke

Aus der Kirchgemeinde Meinersdorf

Felix Windisch	Sophia Kaden
Martin Kleinhanns	Elisabeth Kuhn
Helene Hofmann	Florian Kunz (aus Stollberg)

Aus der Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau

Lina Wendler

■ Öffnungszeiten und Kontakt:

Ev.-Luth. Christuskirchspiel Erzgebirge

Am Markt 10, 09235 Burkhardtsdorf
Tel.: (03721) 2696830, Email: ksp. erzgebirge@evlks.de

Vorsitzender des Kirchenvorstandes: Pfarrer Markus Großmann
Stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes: Dr. Ulrich Walther
Verwaltungsleitung: Frau Madlen Bucher

Bankverbindung: Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen
IBAN: DE69 3506 0190 1682 0090 27, BIC: GENODED1DKD
Bei Zahlungen bitte die betreffende Kirchgemeinde im Verwendungszweck angeben.

Pfarramtskanzlei Burkhardtsdorf

Am Markt 10, 09235 Burkhardtsdorf
Tel.: (03721) 23043, Email: kg.burkhardtsdorf@evlks.de
www.kirche-burkhardtsdorf.de
Montag 09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:00 Uhr

Bankverbindung: Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen
IBAN: DE92 3506 0190 1665 9000 17, BIC: GENODED1DKD

Pfarramtskanzlei Meinersdorf

Hauptstr. 18, 09235 Burkhardtsdorf
Tel.: (03721) 22669, Fax: 03721/268440
E-Mail: kg.meinersdorf@evlks.de, www.kirche-meinersdorf.de
Dienstag 09:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr
15:00 bis 17:00 Uhr

Bankverbindung: Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen
IBAN: DE69 3506 0190 1682 0090 27, BIC: GENODED1DKD

Pfarramtskanzlei Kemtau

Gelenauer Str. 18, 09235 Burkhardtsdorf
Tel.: (037209) 2423, Fax: (037209) 691448
Email: kg.eibenberg_kemtau@evlks.de, www.kirche-eibenberg.de
Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung: Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE49 8705 4000 3612 0001 19, BIC: WELADED1STB

Pfarrer:

Pfr. Markus Großmann, Am Markt 10, 09235 Burkhardtsdorf
Tel.: (03721) 23074, E-Mail: markus.grossmann@evlks.de

■ LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFTEN Veranstaltungen im Juli 2021



Ortschaft Meinersdorf

Alte Thalheimer Straße 11
Kontakt: Christoph Schreiber,
Tel. 03721/2744131

Wir laden zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

Gemeinschaftsstunde	Sonntag, 04.07., 19:30 Uhr Sonntag, 11.07., 19:30 Uhr Sonntag, 18.07., 19:30 Sonntag, 25.07., 19:30 Uhr
Kinderstunde	Sonnabend, 10.07., 10:00 Uhr Sonnabend, 24.07., 10:00 Uhr
Bibelstunde	Mittwoch, 14.07., 19:30 Uhr Mittwoch, 21.07., 19:30 Uhr
Bibelstunde m. Hl. Abendmahl:	Mittwoch, 28.07., 19:30 Uhr
Frauenstunde	Mittwoch, 07.07., 19:30 Uhr

Die Durchführung der Veranstaltungen richtet sich nach den z. Z. geltenden Vorschriften.

Gott ist nicht fern von einem jeden unter uns. Apostelgeschichte 17, Vers 27



Ortschaft Burkhardttsdorf

Canzlerstraße 10

Kontakt: Michael Paul, Tel. 03721/25373

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen:

Sonntag,	04.07.,	10:00 Uhr	„LichtZeit“-Gottesdienst online
		19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Montag,	05.07.,	19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde
Dienstag,	06.07.,	09:30 Uhr	Mamizeit
		19:30 Uhr	Bibelstunde
Freitag,	09.07.,	16:30 Uhr	Pfadfinder „Burkhardttsdorfer Dachse“ ???
Sonntag,	11.07.,	10:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Montag,	12.07.,	19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde
Dienstag,	13.07.,	19:30 Uhr	Frauenstunde
Sonntag,	18.07.,	10:00 Uhr	„LichtZeit“-Gottesdienst online
		19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Montag,	19.07.,	19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde
Dienstag,	20.07.,	19:30 Uhr	Bibelstunde
Freitag,	23.07.,	16:30 Uhr	Pfadfinder „Burkhardttsdorfer Dachse“ ???
Sonntag,	25.07.,	10:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Montag,	26.07.,	19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde
Dienstag,	27.07.,	19:30 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch,	28.07.,	19:45 Uhr	Frauenmissionsgebetskreis

Regionale Fernseh-Gottesdienste

Um den Zuschauern Gottes Segen und ein hoffnungsvolles Wort in die Wohnzimmer zu bringen, werden die Fernseh-Gottesdienste von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges wöchentlich im MEF und erzTV ausgestrahlt.

Da wir die Ausstrahlung der Gottesdienste durch Spenden finanzieren, bitten wir um Unterstützung:

Spendenkonto: CVJM Lichtblick e.V.
 IBAN: DE88 8705 4000 0725 0505 94
 Erzgebirgssparkasse
 Zweck: Fernseh-Gottesdienst

Wir feiern Gottesdienst! im erzTV
Fernseh-Gottesdienst
 von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges
immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr
 Ausstrahlung im erzTV
 und jederzeit online unter:
 CVJM Lichtblick www.cvjm-lichtblick.de

Evangelisch-methodistische Kirche Burkhardttsdorf

Alte Poststraße 14



Sonntag, 04.07.,	10:00 Uhr,	LichtZeit-Gottesdienst
Sonntag, 11.07.,	09:00 Uhr,	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Sonntag, 18.07.,	10:00 Uhr,	LichtZeit-Gottesdienst
Sonntag, 25.07.,	09:00 Uhr,	Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung und Kindergottesdienst



Neuapostolische Kirche

Gottesdienst – sonntags 10:00 Uhr

Obere Hauptstraße 68b

09235 Burkhardttsdorf

Kontakt: Jörg Melzer, Tel. 03721/2994118

www.nak.org und www.nak.de

Vereinsmitteilungen

Verantwortlich für den Teil „Vereinsmitteilungen“ sind die Vereine.

Gruppe Ortsgeschichte im „Kemtau/Eibenberger Heimatverein 1992“ e. V.



Die Gruppe Ortsgeschichte im „Kemtau/Eibenberger Heimatverein 1992“ e. V. trifft sich wie immer 19:00 Uhr im Gemeinschaftszentrum "Alte Schule" in Eibenberg, Zwönitztalstraße 12 am:

21.07.2021, 18.08.2021, 15.09.2021, 20.10.2021, 13. + 14.11.2021 – Ausstellung, 15.12.2021.

Stefan Förster für die Gruppe Ortsgeschichte

Briefmarkensammlerverein Zwönitztal 1995 e. V.

Sie sammeln Briefmarken oder interessieren sich dafür?



... dann würden wir uns sehr freuen, wenn wir Sie zu einem unserer Vereinsabende als Gast begrüßen könnten. Kommen Sie doch einfach einmal ganz unverbindlich zu uns oder rufen Sie einen der Ansprechpartner an.

Vielleicht finden Sie Anregung für ein neues Hobby. Ganz sicher aber finden Sie gleichgesinnte freundliche Sammler, die keinesfalls geringschätzig über einen Anfänger oder weniger intensiv sammelnden Briefmarkenfreund denken. Falls Sie den Marktwert Ihrer Sammlung wissen möchten, so wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir beraten Sie auch beim Verkauf Ihrer Marken.

Vereinsabende: finden in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr im PestalozziHaus Meinersdorf (alte Schule Meinersdorf, Schulstr. 7) statt.

Ansprechpartner: Johannes Weißbach Tel.: (03721) 273747
 Jürgen Viehweger Tel.: (03721) 20303
 Harald Keller Tel.: (03721) 22250
 Klaus Zumpe Tel.: (03721) 23963

www.briefmarkensammlerverein-zwoenitztal1995.de

Die Spur der Steine in Burkhardtsdorf



ursprünglicher Standort an der Ostseite der St. Michaelskirche, Aufnahme von 1938, Bildarchiv AG Ortschronik Burkhardtsdorf

Die Spurensuche nach alten Burkhardtsdorfer Steinen geht weiter. Heute begeben wir uns auf den Friedhof.

Der Fuhrmannsgrabstein

Den Burkhardtsdorfer Friedhof zierte einst ein stolzer Grabstein mit den Maßen von 205 x 110 x 40 cm. Ursprünglich stand er an der Ostseite der am 14.02.1945 zerbombten Michaelskirche. Der einstige Standort irritiert etwas zur heutigen Situation auf dem Friedhof. Die Ruinenmauer wurde bei Instandsetzung nach 1945 weiter nach innen versetzt, die Kirche war also ursprünglich länger. Der Weg machte früher einen Knick um die Kirche herum, nach der Bombardierung wurde der Weg dann begradigt. Aufgestellt wurde der Stein wahrscheinlich zwischen 1879 und 1880. Im Burkhardtsdorfer Volksmund wird er der „Fuhrmannsgrabstein“ genannt.

Der Grabstein hat in etwa 90 Jahren wechselvolle Zeiten gesehen. Er stand schon im Ersten Weltkrieg und hat auch den Bombentreffer auf die Burkhardtsdorfer St. Michaelskirche wie durch ein Wunder überstanden. Die Grabstelle zu der er gehörte, hatte drei gemauerte Grabkammern und wurde durch einen schmiedeeisernen Zaun umfasst.

Dieser Grabstein hat zwei Ansichtsseiten. Die Bekanntere ist wohl die Rückseite.

Infolge unsachgemäßer Restaurierung in den 1920er Jahren ist die Inschrift heute nicht mehr lesbar. Sie lautete folgendermaßen:

*„Bei uns die Lebenssonne untergeht
An jenem Ort viel heller steht*

Ihr Leichentext

*Es kann vor Nachts
leicht anders werden
als es am frühen Morgen war.*

*Dieser Denkstein wurde zum
liebvollen Andenken des am 25sten
Septbr. 1749 christlich verstorbenen
Michael Uhlig Gutsbesitzer und
Landfuhrmann in Kemtau gesetzt
und von seinem Urenkel dem jetzigen
gewesenen*

*Gutsbesitzer u. Landfuhrmann
Carl Friedrich Uhlig in Kemtau
zum Andenken an seine verstorbene
Gattin einer geb. Wieland gewidmet.
Hier ruhen auch seine sämtlichen
Voreltern v. 1552.*

*Nur der Glaube am treuliebenden Herzen
Mildert der Trennung bittere Schmerzen.*

*Hodie mihi cras tibi!
(Heute mir, morgen dir!)*

Gewidmet war er zwei verstorbenen Familienmitgliedern der Kemtauer Gutsbesitzerfamilie Uhlig. Da Kemtau seit alters her nach Burkhardtsdorf gepfarrt war und keinen eigenen Friedhof hatte, wurden die Kemtauer Verstorbenen in Burkhardtsdorf beerdigt.

Diese Familie Uhlig ist seit etwa 1669 in Kemtau ansässig. Damals wurde der Name noch mit „ch“ am Ende geschrieben. Erst 1815 änderte man die Schreibweise in „ig“ am Ende. Im Jahre 1668 kaufte ein Michael Uhlich I (*1638), Gerichtsschöffe aus Weißbach, das Gut Gelenauer Str. 40. Heute ist es unter dem Namen „Uhlig-Gut“ bekannt und immer noch im Besitz der Nachkommen.

Michael Uhlich I (*1638, +1713) und seiner Ehefrau wurde 1682 ein Sohn Michael II geboren. Dieser wird später als Bauer und Salzfuhrmann sowie als Vicerichter bezeichnet. Er soll der Legende nach den Bohnenkaffee von einer seiner Reisen mit nach Kemtau gebracht haben. Michael Uhlich II verstarb 1749 im Alter von 67 Jahren. Ihm wird unter anderem auf dem Grabstein gedacht.

Michael Uhlich II hatte insgesamt 17 Kinder, wovon leider nur fünf ins heiratsfähige Alter kamen. Jedoch brachte er es auf 18 Enkel, dementsprechend groß ist die Anzahl der heute noch lebenden Nachkommen. Sie sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt und auch in Burkhardtsdorf und Umgebung gibt es eine Vielzahl davon.



Standort des Grabsteines Februar 1945

Foto: Siegfried Krauß/Bildarchiv AG Ortschronik Burkhardtsdorf



Zustand vor (links) und nach (rechts) der Restaurierung etwa 1920

Foto: Bildarchiv AG Ortschronik Burkhardtsdorf

Die weitere Person, der auf dem Grabstein gedacht wird, ist Emilie Ernestine, geb. Wieland verehelichte Uhlig, die Gattin des Grabsteinstifters Carl Friedrich Uhlig. Sie ist am 12.07.1879 im Alter von 55 Jahren verstorben. Ihr Ableben war der Anlass zur Aufstellung dieses Grabsteines. Auch ihr Ehemann, Karl Friedrich Uhlig, wurde 1889 noch in dieser Grabstelle beerdigt. Er war der letzte Kemtauer der Fuhrmannsfamilie, der hier seine ewige Ruhe fand, denn im Jahre 1886 erhielt Kemtau einen eigenen Friedhof und die Kemtauer Familienmitglieder wurden auch in Kemtau beerdigt.

Von den zehn Kindern der Familie von Emilie Ernestine und Carl Friedrich Uhlig verstarben sechs bereits im Kindesalter. Die dritte Tochter, Johanne Christiane Wilhelmine verehelichte sich 1873 mit dem Burkhardtsdorfer Gutsbesitzer Friedrich Hermann Rößler und verzog zu ihrem Ehemann. Sie erbte wahrscheinlich die Grabstelle, jedoch sind genaue Aussagen, wie diese, einschließlich der Grabstein, auf die Familie Friedrich Hermann Rößler übergang, nicht bekannt, jedenfalls geschah dies vor dem Jahr 1916. Die Witwe Johanne Christiane Wilhelmine Rößler, geb. Uhlig, sicherte und zahlte für die Grabstelle für 50 Jahre, also ab 1918 bis 1968. Seitdem wird sie von den Nachkommen der Rößlers versorgt und bezahlt.

Die Grabstelle wird bis heute von der Familie Rößler genutzt, allerdings wurde der historische Stein entfernt und durch einen neuen Grabstein ersetzt. Etwa 1970 wurde der Grabstein von den Nachkommen der Burkhardtsdorfer Kirchgemeinde geschenkt. Der Stein wies schon damals erhebliche Schäden auf, man transportierte ihn deshalb zum Schutz vor Witterungseinflüssen in den Winkel zwischen Kirche und Sakristei, später in den Glockenturm.

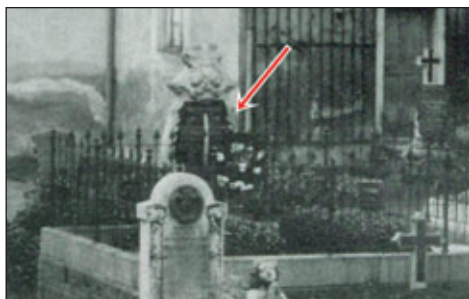


Grabstein etwa 1970

Foto: Siegfried Pfüller, Burkhardtsdorf

Es sei noch zu bemerken, dass sich zwei kleine Unstimmigkeiten bei der Inschrift eingeschlichen haben:

1. Michael Uhlich war der Urgroßvater von Carl Friedrich Uhlig. Aber es gab in dieser Familie fünfmal den Namen Michael und dreimal den Namen Carl Friedrich, so dass eine Verwechslung durchaus möglich ist.
2. Die Voreltern können nicht ab 1552 in Burkhardtsdorf beerdigt worden sein, denn die Uhlichs sind erst 1669 nach Kemtau gezogen.



Vorderseite des Fuhrmannsgrabsteines etwa 1938

Foto: Bildarchiv AG Ortschronik Burkhardtsdorf

Die andere Ansicht des Steines ist die eines eigentlichen Grabsteines. Leider sind davon keine Fotos vorhanden nur ein Bildausschnitt in schlechter Qualität lässt erahnen, wie diese Seite einmal ausgesehen hat. Nach Auskunft von Roland Rößler befanden sich hier die Namen der Verstorbenen. Der letzte Name war der von Johanne Christiane Wilhelmine Rößler, welche im Jahre 1926 verstorben war.

Die Stadt Chemnitz zeigte Interesse an diesem Stein und so kam es zu einem zehnjährigen Leihvertrag zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burkhardtsdorf und dem Schloßbergmuseum Chemnitz. Er wurde im



Zustand des Grabsteins am 23.03.2021, links Rückseite, rechts Vorderseite, Foto: Dr. Johannes Stiehler, Burkhardtsdorf

Jahre 2001 als Leihgabe ins Chemnitzer Schloßbergmuseum gebracht.

Die Verantwortlichen des Museums schlugen vor, den Stein nach einer eventuellen Restaurierung wieder in Burkhardtsdorf aufzustellen. Dann hörte man lange Zeit nichts mehr von seinem Dasein. Zurzeit befindet sich der Stein bei der Steinmetzfirma Scheunert in Stollberg, um seinem Zustand zu prüfen.

Seitens der Kirchgemeinde Burkhardtsdorf sind eine Restaurierung und anschließend eine wettergeschützte Aufstellung des Fuhrmannsgrabsteines geplant. Ohne finanzielle Unterstützung ist die Umsetzung dieses Vorhabens jedoch nicht möglich. Um die Finanzierung dafür absichern zu können, wurde die AG Ortschronik gebeten, an dieser Stelle auf das bereits eingerichtete Spendenkonto hinzuweisen.

Wem der Erhalt des Fuhrmannsgrabsteins wichtig ist und wem der Erhalt der wenigen noch vorhandenen historischen Unikate in Burkhardtsdorf am Herzen liegt, der wird um eine Spende auf nachfolgendes Konto gebeten:

Kontoinhaber: Kirchgemeinde Burkhardtsdorf

Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank

IBAN: DE92 3506 0190 1665 9000 17,

BIC: GENODED1DKD

Verwendungszweck zwingend mit angeben: "Spende Fuhrmannsgrabstein"

Ein herzliches Dankeschön gilt Dr. Johannes Stiehler für die beiden Bilder des Ist-Zustandes und Herrn Roland Rößler für die Bereitstellung der Informationen bezüglich des Übergangs auf die Familie Rößler.

Quellen: Geschlechtsregister der seit dem Jahre 1669 erbangesessenen Familie Uhlig in Kemtau, aufgrund der Kirchenregister von Burkhardtsdorf und Kemtau. Aufgestellt von Fr. Otto Ende, Pfarrer, 01.03.1882. (Privatbesitz von MUDr. Eveline Meyer, Amtsberg)

Kreisarchiv Pfaffenhain, Familienbuch M-Z für Burkhardtsdorf, Signatur 333 recherchiert und aufgeschrieben von Martina Hünlein und Falk Drechsel

Information der Kaninchenzüchter Meinersdorf

Liebe Einwohner und treuen Besucher unseres Hasenfestes, aufgrund der noch immer anhaltenden Corona-Lage haben sich die Verantwortlichen der ausrichtenden Vereine aus Meinersdorf und Gornsdorf entschieden, das Hasenfest auch für dieses Jahr abzusagen.

Trotz rückläufiger Zahlen gibt es keine Garantien, die Veranstaltung ohne Auflagen und in gewohnter Art und Weise durchführen zu können. Hoffen wir, dass sich die Situation im nächsten Jahr dahingehend verändert, das ein gemütliches Beisammensein in fröhlicher Runde ohne Auflagen und Nachweise wieder möglich ist.

Wir, die Mitglieder der ausrichtenden Vereine aus Meinersdorf und Gornsdorf, hoffen auf euer aller Verständnis.

Wir wünschen allen Gesundheit und hoffen im nächsten Jahr, das Hasenfest unbeschwert und ohne Auflagen wieder ausrichten zu können. Einen neuen Termin werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Die Kaninchenzüchter Meinersdorf und Gornsdorf



Sonstiges

Förderverein – FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V. – Treffen des Vorstandes mit Oberbürgermeister Schulze und dem Team Chemnitz

Stadt Oelsnitz/Erzgeb.,
Stand: 27.05.2021



Am Donnerstag, dem 20. Mai 2021 trafen sich in Oelsnitz/Erzgeb. der Vorstand des Fördervereins „FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V.“ Bernd Birkigt, Dr. Jesko Vogel und Dirk Neubauer mit Oberbürgermeister Sven Schulze und dem Team Chemnitz, vertreten durch Ferenc Csák. Themen des Netzwerktreffens waren u. a. die regionale Kulturstrategie, die interkommunale Zusammenarbeit sowie die gemeinsame Entwicklung der Kulturregion.

Zusammen wurden organisatorische Aufgaben strukturiert und wichtige Fragen für die Entwicklung der Kulturhauptstadtregion diskutiert – ein wichtiger Punkt dabei: die Bildung eines themenbezogenen Städteternetzwerkes. Diesbezüglich wurde der Fokus auf Zuständigkeiten, gemeinsame Ziele und die Finanzierung eben dieses Netzwerkes gelegt. Zudem wurden die inhaltlichen Interessen des Fördervereins angesprochen. Dazu zählen neben der Weiterentwicklung des Kunstweges „Purple Path“, die kontinuierliche Präsenz des Projektes in der Öffentlichkeit und die Verknüpfung der im Bid-Book genannten Projekte mit lokalen Vorhaben. Auch eine Integrierung der Kirchen in die Programme der Kommunen wurde als inhaltliche Aufgabe weiterhin verankert.

Einen wichtigen Aspekt stellt die Unterstützung der Kulturhauptstadt GmbH bei der Umsetzung des „Purple Path“ und weiteren Projekten der Kommunen dar. Um die mittelfristigen Aufgaben zu koordinieren und umzusetzen, wurden innerhalb des Netzwerktreffens ausgewählte Ideen und Programmlinien vorgestellt. In diesem Zusammenhang gab es auch einen Ausblick auf den am 9. Juli geplanten #1 Makers Day am Purple Path.

Anzeige(n)

DIE KÖNIGLICHE FUSSBALLSCHULE KOMMT NACH GORNSDORF!



Vom 27.07.2021 bis zum 30.07.2021 hat der TSV Elektronik Gornsdorf königlichen Besuch. Die Fundación Real Madrid Clinic, die Fußballschule der Königlichen, setzt gemeinsam mit dem Verein ein 4-Tages-Fußballcamp um. Die Teilnehmer können sich auf ein professionelles Trainingskonzept, basierend auf der Philosophie der Real Madrid Jugendakademie sowie auf innovative Trainingsmethoden und -technologien freuen.

Die Fundación Real Madrid Clinic ist zum wiederholten Mal in Gornsdorf. „Wir freuen uns extrem, dass wir gemeinsam mit dem TSV Elektronik Gornsdorf unsere Fußballschule anbieten. Gornsdorf besitzt riesige

Potenziale und wir sind gespannt auf die Talente aus der ganzen Region. Alle fußballbegeisterten Mädchen und Jungen sind willkommen!“, fasst André Rechlin, FRMC Strategy Director, zusammen.

In den Corona-gerechten 4-Tages-Clinics können die Teilnehmer die Philosophie des Klubs erleben und ihr sportliches Können weiterentwickeln. Für die größten Talente, die durch Können und Auftreten überzeugen, führt der Weg über nationale Finalrunden bis nach Madrid. Doch nicht nur sportliches Talent zahlt sich aus. Werte wie Fairplay, Respekt und Disziplin werden auch bei den Königlichen groß geschrieben. Die Teilnehmer, die sich über ihr soziales Auftreten hervor tun, können sich den „Best Teamplayer“-Award sichern und über eine Verlosung eine Reise mit der Mannschaft gewinnen.

Das Trainingskonzept beinhaltet acht Einheiten, in dem die geschulten Trainerteams täglich von 09:30 bis 15:30 Uhr ein professionelles Trainingsprogramm umsetzen. Neben der Freude am Fußball werden die Spielintelligenz, die Reaktion- und Antizipationsfähigkeit sowie die Koordination durch den Einsatz innovativer Methoden gestärkt. Die Teilnahme für das fünftägige Programm kostet regulär 224,00 EUR – darin enthalten sind ein adidas Trikotset (Jersey, Hose, Stutzen), ein Trainingsball, ein Bag (inkl. Trinkflasche) sowie die Verpflegung zum Mittag. Die Anmeldung ist möglich unter: <https://frmclinics.com/tsv-elektronik-gornsdorf-2021>

Wir freuen uns auf euch!

André Felber, (TSV Elektronik Gornsdorf e. V.)



Anzeige(n)

Das Landratsamt Erzgebirgskreis/Fachstelle Ehrenamt informiert:

■ Neues Ehrenamtsportal für den Erzgebirgskreis geht online



Mit dem Start des neuen Onlineportals www.ehrenamt.erzgebirgskreis.de schafft die Fachstelle Ehrenamt im Landratsamt Erzgebirgskreis ein neues digitales Angebot für ehrenamtlich Engagierte sowie Vereine und sonstige Organisationen im Erzgebirgskreis. Um den Nutzern die Vorteile der neuen Plattform kurz und prägnant zu vermitteln, wurde ein Animationsfilm produziert, der u. a. über den YouTube-Kanal der Landkreisverwaltung abgerufen werden kann. Vom Hauptamt für das Ehrenamt – diesem Anspruch folgend, wurde in den letzten sechs Monaten in Zusammenarbeit mit der 599media GmbH aus Freiberg am Aufbau der Informations- und Austauschplattform gearbeitet. Neben Konzeption, Gestaltung sowie der Erstellung der Seiten, wurden Themen recherchiert und redaktionell aufbereitet. Die Internetpräsenz verfolgt umfassende und ambitionierte Ziele: sie soll ehrenamtliches Engagement besser sichtbar machen, informieren, unterstützen, zur Digitalisierung beitragen, qualifizieren und vernetzen. Alle Funktionen der neuen Onlineplattform können kostenfrei genutzt werden.

Ehrenamtsdatenbank – Um möglichst viele Vereine und Organisationen von Beginn an mitzunehmen, wurden u. a. mit Hilfe der 59 Kommunen des Landkreises bereits 2.700 ehrenamtliche Träger recherchiert und erfasst. Diese erhalten in den nächsten Tagen auf dem Postweg ihre Zugangsdaten für die Datenbank. Selbstverständlich richtet sich das Angebot an alle ehrenamtlich Engagierten – eine Registrierung bisher nicht erfasster Organisationen oder Einzelpersonen ist daher jederzeit möglich. Mittels eines Kartentools in Verbindung mit einer Umkreissuche und weiteren Filtermöglichkeiten erleichtert die Datenbank die Auffindbarkeit bspw. auch von Vereinen, die bisher keine eigene Homepage betreiben. Sie erhalten die Möglichkeit sich auf einer eigenen Vereinsseite zu präsentieren, Kontaktdaten zu hinterlegen, Logos oder Bilder hochzuladen, News zu veröffentlichen, auf Angebote und Veranstaltungen aufmerksam zu machen sowie Gebote und Gesuche einzustellen.

Schwarzes Brett – Egal ob Bierzelt, helfende Hände oder Baumaterial für ein neues Projekt: Was auch immer nicht-kommerziell gesucht oder angeboten werden soll, findet sich digital gebündelt auf dem schwarzen Brett wieder.

Ehrenamtskalender – Das Tool bietet die Möglichkeit Veranstaltungen einzustellen. Auch wenn aktuell Corona-bedingt kaum Präsenzveranstaltungen stattfinden können, bietet die Kalenderfunktion dennoch einen echten Mehrwert. So können z. B. digitale Fortbildungsveranstaltungen kostenfrei veröffentlicht und beworben werden.

Engagement-Ratgeber – Parallel wurde durch die Fachstelle Ehrenamt ein Engagement-Ratgeber für ehrenamtlich Tätige erarbeitet. Konzipiert als Handbuch und Arbeitsmittel zur individuellen Fortschreibung bietet er Engagierten einen Überblick zu relevanten Themen des ehrenamtlichen Engagements. Die acht Kapitel des Ratgebers beinhalten Tipps – beispielsweise zu den Themen Spenden, Steuern, Mittelakquise, GEMA, GEZ, Fördermöglichkeiten sowie der Gewinnung von Freiwilligen – und informieren mittels praktischer Hinweise und Leitfäden. Es wird in regelmäßigen Abständen Ergänzungen zu neuen Themen und weitere, bedarfsgerechte Aktualisierungen geben. Der Ratgeber steht ab sofort kostenfrei zum Download bereit. Über die Ausgabe der Druckexemplare informieren wir zeitnah auf unserer Website.

Weitere Funktionen des Online-Portals:

- übersichtlicher Newsbereich nach Kategorien
- Übersicht zu kostenfreien Fortbildungsangeboten

- Fördermittel: Grundlagen / ausgewählte Programme / Recherche
- digitaler Werkzeugkasten
- monatlicher Newsletter.

Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ – Hintergrund, Arbeitsstand und Ausblick – Seit dem 01.01.2020 nimmt der Erzgebirgskreis mit dem Teilprojekt „Fachstelle zur Unterstützung des Ehrenamts im ländlichen Raum“ am Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ als einer von bundesweit 18 Landkreisen teil. Er ist die einzige Modellregion im Freistaat Sachsen. Im Rahmen des Bundesprogrammes ländliche Entwicklung ist es das primäre Ziel ländliche Räume zu stärken und dadurch zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land beizutragen. Gefördert wird das Projekt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie den Deutschen Landkreistag e. V. (DLT). Mit dem Start des neuen Ehrenamtsportals sind die Projektbausteine „Erfassung ehrenamtlicher Strukturen“ und „Schaffung einer zentralen Informations- und Austauschplattform“ abgeschlossen. Gleichzeitig wurde damit eine bessere Basis für fortlaufend zu verstetigende Projektziele wie z. B. die „Unterstützung bei der Akquise ehrenamtlich Engagierter“ und der „Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung des Ehrenamtes“ geschaffen. Im nächsten Schritt ist die Durchführung einer Bedarfsabfrage unter den ehrenamtlich Engagierten und Trägerorganisationen geplant. Nach der Auswertung werden die Daten allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die entsprechende Umfrage ist bereits konzipiert und inhaltlich vorbereitet. Der für Mai geplante Start wird umfassend kommuniziert und öffentlichkeitswirksam begleitet, um möglichst viele Vereine, Organisationen und Engagierte für eine Teilnahme zu begeistern. Die Ergebnisse der Umfrage bilden die Basis für weitere konkrete Umsetzungsprojekte.

Für das zweite bzw. dritte Quartal 2021 ist die Initiierung von Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen geplant. Unter dem Vorbehalt der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sind diese als Präsenztreffen geplant.

www.erzgebirgskreis.de

■ HISTORISCHES – Damals im Mai . . .

Vom **29. April** bis **10. Mai 1956** hatte der Konsumgenossenschaftsverband Kreis Stollberg, Sitz Meinersdorf, eine Gastdelegation von zwei Bergarbeitern, einen Brauereiarbeiter, einer Rentnerin und zwei Bergarbeiterfrauen aus der Bundesrepublik Deutschland.

Am **14. Mai 1971** wurde im Meinersdorfer Betriebsteil des VEB Zentronik die neue Küche mit Speisesaal in Betrieb genommen.

Am **1. Mai 1976** wurde der neu angelegte Burkhardtsdorfer Rasen-Fußballplatz seiner Bestimmung übergeben. Im **Mai 2006** erfolgte die Namensgebung des Platzes als „Otto-Schüngel-Stadion“.

Anfang **Mai 1996** wurde der erste Spatenstich am Meinersdorfer Ski-hang für den Bau von 50 Eigenheimen vollzogen.

Am **18. Mai 1996** feierte das Burkhardtsdorfer Altenheim in der Canzlerstraße sein 40-jähriges Bestehen mit einer ansprechenden Jubiläumsfeier mit dem Spatenchor der Grundschule Burkhardtsdorf.

In Meinersdorf wurde am **20. Mai 1996** mit dem Bau des Hotels und Restaurants „Zur Post“ begonnen.

In Burkhardtsdorf wurde am **25. Mai 1996** ein Pilzfest im Wald durchgeführt.

Zum Tag des offenen Hofes am **11. Mai 2002** wurde auf dem Rößler-Hof in Burkhardtsdorf eine neue Käserei in Betrieb genommen. Prominentester der hundert Gäste war der Regierungspräsident und Rößlerhof-Kunde Karl Noltze. Die Hofkäserei erfolgt nach alter Tradition unter fachmännischer Anleitung der "Sächsischen Milchkönigin 2001 bis 2003", und Molkereimeisterin Katrin Seyffert, der Tochter des Ehepaares Seyffert, im landwirtschaftlichen Familienbetrieb "Rößler-Hof".

Friedemann Bähr



GREIFENSTEINREGION

Tourist-Information Greifensteine
 Greifensteinstraße 44
 09427 Ehrenfriedersdorf
 Tel. +49 (0) 37346 687-0
 info@greifensteine.de

Facebook, Instagram & Pinterest
 @greifensteinregion

EPLR
Erzgebirgs-Parke- und Landschaftsregion

ERZGEBIRGE

Welterbe-Radtour durch die Greifensteinregion - Bergbau erleben
 Länge: 61,9 km
 Dauer: 4:45 h
 Auf- und Abstieg: 852 hm

Foto: Désirée Scheffel / Besucherbergwerke Zinngrube

2-Täler-Tour durchs Wilisch- und Zschopautal
 Länge: 30,7 km
 Dauer: 3:00 h
 Auf- und Abstieg: 388 hm

Foto: Uwe Malschold / Tourismusverband Erzgebirge

Durch das Zwönitztal und über den historischen Eisenweg
 Länge: 50 km
 Dauer: 3:55 h
 Auf- und Abstieg: 460 hm

Auf alten Eisenbahnwegen durch die Greifensteinregion
 Länge: 35,5 km
 Dauer: 2:40 h
 Auf- und Abstieg: 505 hm

Über Berge und durch Täler in der Greifensteinregion
 Länge: 39,6 km
 Dauer: 3:25 h
 Auf- und Abstieg: 597 hm

Radtour zu den Greifensteinen: Felsen, Wasser, Kleinode
 Länge: 46 km
 Dauer: 3:30 h
 Auf- und Abstieg: 513 hm

Anzeige(n)

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Der Verein „Urkraft Erzgebirge“ e. V. Burkhardtsdorf lädt ein zum

HERZKREIS – RITUAL

am Samstag, 17. Juli 2021

**Beginn 14:00 Uhr am Haus der Vereine in Meinersdorf
(PestalozziHaus Meinersdorf, Schulstr. 7, 09235 Burkhardtsdorf)**

Wir synchronisieren uns mit dem Erwachen der Erde.

Wir Menschen leben auf dem schönen Planeten Erde, gemeinsam mit den Tieren, den Pflanzen, den Steinen und allem Lebendigen. Uns liegt es am Herzen, sie alle zu achten, zu ehren und zu beschützen. Wir wünschen uns, dass es unserer Erde, unserer Heimat, dem Erzgebirge und den Menschen, die hier leben, gut geht. Wir werden für Euch ein großes Herzkreis-Medizinrad aufbauen und im Gleichklang unserer Herzen gemeinsam unsere guten Wünsche in die Welt bringen. Wir werden trommeln und nach altem indigenem Brauch unsere Ahnen bitten, uns dabei zu unterstützen. Trommeln, Rasseln u. ä. dürfen gerne mitgebracht werden. Auf dass unser aller Herzen wieder Flügel bekommen!

Dieses Ritual wird auf einer sehr großen Wiese stattfinden. Bis dahin sind es ca. 20 Minuten zu Fuß. Es gibt dort genug Platz für alle. Anschließend gestalten wir gemeinsam am Haus der Vereine (PestalozziHaus Meinersdorf) ein Blumenmandala und entzünden am Abend ein Feuer.

Wir laden alle interessierten Menschen ein, an unserem Ritual teilzuhaben, mit Kind und Kegel und ohne schamanische Vorkenntnisse. Trommeln, Rasseln o. ä. dürfen gerne mitgebracht werden. Abends bieten wir, solange der Vorrat reicht, Getränke und einen kleinen Imbiss an.

Bitte Sonnenhut und Sonnenschutz nicht vergessen. Ende wird ca. 21:00 Uhr sein.

An diesem Tag stellt sich unser Verein mit seiner Arbeit allen Bürgern vor. Der Verein „Urkraft Erzgebirge“ e. V. arbeitet gemeinnützig.

Über Spenden freuen wir uns!



(Foto: Jörg Schmidt)

„Urkraft Erzgebirge“ e. V., Schulstraße 16, 09235 Burkhardtsdorf, OT Meinersdorf, Tel.: 03721/2635363